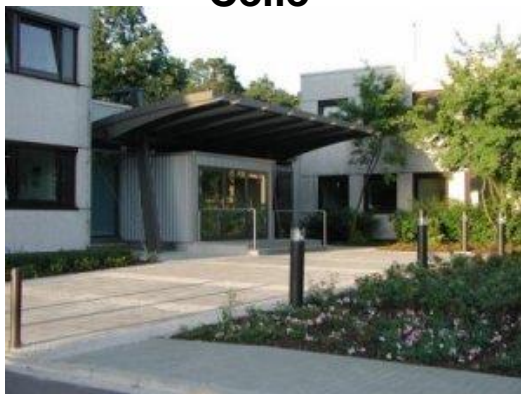




**Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz**

Celle



Loy



2026

**Lehrgangsübersicht und
Lehrgangsvoraussetzungen**

Ansprechpartner/-innen für Rückfragen:

Brandschutz Standort Celle und Celle-Scheuen

Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Celle -
Bremer Weg 164
29223 Celle

Tel.: 05141/979 - Durchwahl

LTV.Celle@nlbk.niedersachsen.de

FF-Lehrgänge:

Frau Burneleit	Durchwahl -366
Frau Schinköthe	Durchwahl -369
Frau Rusczyk	Durchwahl -365

Hauptberufliche Ausbildung:

Laufbahnausbildung@nlbk.niedersachsen.de

Herr Weber	Durchwahl -362
Frau Kleinert	Durchwahl -364

Brandschutz Standort Loy

Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Loy -
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 05141/979 - Durchwahl

LTV.Loy@nlbk.niedersachsen.de

FF-Lehrgänge:

Frau Friedrichs	Durchwahl -363
Frau Niehus	Durchwahl -367

Katastrophenschutz Standort Loy

Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Loy -
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 05141/979 - Durchwahl

LTV.KatS@nlbk.niedersachsen.de

Katastrophenschutzlehrgänge:

Frau Evermann	Durchwahl -380
Herr Kleemeyer	Durchwahl -368

Für Werkfeuerwehren sind Lehrgänge/ Fortbildungen/ Tagesveranstaltungen kostenpflichtig, mit aktuell 95€/ Tag.
Für nicht niedersächsische Teilnehmende gilt ein Tagessatz von 190 €/ Tag.

Änderungshistorie

Datum	Seite	Art der Veränderung
27.11.25	10	Lehrgangsort
	27	Erweiterung der Zielgruppe
	60	Abweichung zu FeuerON Termin 28.-29.04., ersatzlos gestrichen, seitens der DB
16.12.26	81	Änderungen von „ / “ zu „und anschließend“
	84	Datum KatS-Dienstbesprechung
19.12.26	2	Neuer Ansprechpartner KatS ab 2026
	3	Einfügen der Änderungshistorie
	11	Umformulierung Voraussetzung GF 1
	33	Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 25 je Lehrgang
	34	Einfügen „Ankerpunkte zur Kontaktaufnahme“ & Anpassung Meldeweg
	41	
	44	Verlängerung Lehrgang K-LtrPSNV auf 5 Tage
	47	K-VF kein Nachrücken im VF (Fw) mehr möglich
	52	Anpassung der Zielgruppe
	(57)	K-FbHWS Ergänzung der Zielgruppe und Inhalte
79	GFFF-V-Modul C rausgenommen Anpassung Anmeldeweg Modul 1	
06.02.26	22	AB-iF: Anpassung Zielgruppe
	64	FJ: alle Termine sind bestätigt
	65	FK: Streichung Termine
	81	TFB-TRbaA: Beginn 9 Uhr
	82	TFB-MGA-Ausb: Beginn 10 Uhr
26.02.26	65	FK: Streichung Termin
	77	K-TFB-SRE: neuer Termin in Celle
04.03.26	(34)	K-Fb-Recht: rausgenommen zwecks Überarbeitung
	82-84	NEU: Tagesfortbildungen Presse und Medienarbeit Module A-C
06.03.26	82	TFB-PuMa-Modul A: Anpassung Lernziel
25.03.26	34-39	K-Fb-Stab-S...: Ergänzung Voraussetzungen
	62	TBB: Anpassung der Zielgruppe
	65	WR: Terminstreichung
27.03.26	85	Neue Veranstaltung Motorsägenausbildung durch die Nds. Landesforsten - Forstliches Bildungszentrum
09.04.26	47	K-ABC-Erk: Terminabsage
16.04.26	64	FK: Korrektur Termin

HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (B3).....	7
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (B4/B5)	8
Einführungslehrgang (E)	9
Leitstellenausbildung für Disponentinnen und Disponenten	10

FÜHRUNGSAUSBILDUNG

Gruppenführer Teil 1.....	11
Gruppenführer Teil 2.....	12
Zugführer Teil 1	13
Zugführer Teil 2.....	14
Verbandsführer	15
Einführung in die Stabsarbeit	16
FHP Führungshilfspersonal „Lagekarten & Einsatztagebuch“	17
Führen im ABC-Einsatz Teil 1	18
Führen im ABC-Einsatz Teil 2	19
Leiter einer Feuerwehr.....	20
Leiter einer Werkfeuerwehr	21
Ausbilder in der Feuerwehr.....	22
Multiplikatoren in der Absturzsicherung	23

TECHNISCHE AUSBILDUNG

Technische Hilfeleistung	24
ABC-Einsatz Teil 1	25
ABC-Einsatz Teil 2	26
Gerätewarte	27
Atenschutzgerätewarte.....	28

KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Katastrophenschutz.....	29
Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an digitalen Lehrgängen im Katastrophenschutz.....	29
Hinweise zur Systematik der Stabsausbildung	29
Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe (K-EStabK).....	30

KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG

K-M1Stab KatS - Stab Modul 1 - Grundlagen.....	31
K-M2Stab KatS - Stab Modul 2 - Vertiefung Grundlagen Online	32
K-M3StabIn/ K-M3StabEx KatS - StabModul 3 - Praxisphase.....	33
K-Fb-Stab-S1 KatS - Fortb. Stab - S1 Sachgebiet 1 „Personal/ innerer Dienst“	34
K-Fb-Stab-S2 KatS - Fortb. Stab - S2 Sachgebiet 2 „Lage“	35
K-Fb-Stab-S3 KatS - Fortb. Stab - S3 Sachgebiet 3 „Einsatz“	36
K-Fb-Stab-S4 KatS - Fortb. Stab - S4 Sachgebiet 4 „Versorgung“	37
K-Fb-Stab-S5 KatS - Fortb. Stab - S5 Sachgebiet 5 „Presse- und Medienarbeit“	38
K-Fb-Stab-S6 KatS - Fortb. Stab - S6 Sachgebiet 6 „Info- und Kommunikationswesen“	39
K-FbFachb KatS - Fortb. Fachberater*innen in KatS-Stäben	40
K-TStabEx und K-TStabIn KatS-Stabstraining für Katastrophenschutzstäbe oder TEL	41
K-LtrPSNV Pilotlehrgang KatS - Leiter PSNV	43
K-FBerPSNV Pilotlehrgang KatS - Fachberater PSNV	44
K-FüKom KatS - Führung und Kommunikation (Lehrgang Führungszüge Land)	45
K-VF KatS - Verbandsführer Katastrophenschutz	46
K-ABC-Erk KatS - ABC - Erkundung	47
K-ABC-D.P KatS - ABC - Dekontamination	48
K-Fb-ErkG KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Gerätebedienung“	49
K-FbSbK KatS - Fortb. für Sachbearbeiter*innen in der KatS-Behörde	50
K-FbHWS KatS - Fortb. Hochwasserschutz.....	51
K-NEA63/80 KatS - Fortb. Netzersatzanlagen 63/80 kVA	52
K-NEA250 KatS - Fortb. Netzersatzanlagen 250 kVA	53

FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN

Fortbildung für Gruppenführer	54
Fortbildung für Zugführer	55
GFFF-GF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Gruppenführer)	56
GFFF-ZF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Zugführer)	57
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen.....	58
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr	59
Fortbildung für Verbandsführer.....	60
Lehrgang Flugbeobachter (Beobachter).....	61
Tunnelbrandbekämpfung	62

FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN

Lehrgang Jugendfeuerwehr	63
Lehrgang Kinderfeuerwehr	64
Wertungsrichter	65
Einführungsseminar Brandverhütungsschau	66
Einführungsseminar Planbegutachtung	67
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter	68
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (weitere Infos).....	69
F-ON B / FeuerON Basisschulung für Administratoren Gemeinde/ Kreis.....	70
F-ON V / FeuerON Verwaltung einer Feuerwehr	71
F-ON EVA / FeuerON Lehrgangsverwaltung.....	72
F-ON Fakturier E / FeuerON Fakturierung Einsätze	73
F-ON A WS / FeuerON Workshop für Kreisadministratoren.....	74
K-TFB-GS/E KatS - Tagesfortbildung Gebäudeschäden/ Einsturz	75
K-TFB-SRE KatS - Tagesfortbildung Starkregenereignisse	76
K-WsLtrTEL KatS-Workshop Leiter TEL gem. NKatSG	77
K-GeFaA-M1/ M2/ M3-Ex KatS - Geländefahrausbildung gem. NKatSG	78
TFB-VegBBKFü Tagesfortbildung Vegetationsbrandbekämpfung Führung .	79
TFB-TRbaA Tagesfortb. Technische Rettung bei alternativen Antrieben	80
TFB-MGA-Ausb Tagesfortb. Modulare Grundausbildung Ausbilder.....	81
TFB-PuMa-Modul A Tagesfortbildung Presse- und Medienarbeit - Modul A: Grundlagen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit.....	82
TFB-PuMa-Modul B Tagesfortbildung Presse- und Medienarbeit - Modul B: Interview- und Kameratraining	83
TFB-PuMa-Modul C Tagesfortbildung Presse- und Medienarbeit - Modul C: Fotografieren und Filmen für Social Media (Instagram & Facebook).....	84
FOBI-MS Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder für Arbeiten mit der Motorsäge im Feuerwehrdienst	85
TAGUNGEN	87
Kreisschirrmeistertagung	87
KatS Dienstbesprechung	87
Forum Rettungsdienst.....	87
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung.....	87
Brandschutzprüfertagung	87
Kreissicherheitsbeauftragtentagung.....	87
Kreisausbildungsleitertagung	87

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (B3)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2022.

Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu in Verbindung mit den verbindlich eingeführten Durchführungshinweise zur Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (Durchführungshinweise APVO-Feu), Stand 01.01.2016

Inhalte

Gem. Durchführungshinweise APVO-Feu

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

Präsenz, B3:

09.02.-13.03.2026

16.02.-20.03.2026

04.05.-26.06.2026

10.08.-11.09.2026

17.08.-18.09.2026

16.11.-18.12.2026

[Zurück](#)

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (B4/B5)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2022.

Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu in Verbindung mit den verbindlich eingeführten Durchführungshinweise zur Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (Durchführungshinweise APVO-Feu), Stand 01.01.2016

Inhalte

Gem. Durchführungshinweise APVO-Feu

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

Präsenz

Teil 1, B4:

12.01.-20.03.2026

15.06.-18.09.2026

Teil 2, B5:

02.02.-27.03.2026

03.08.-25.09.2026

[Zurück](#)

Einführungslehrgang (E)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2022.

Celle

12.10.-18.12.2026

Zielgruppe

Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Die Ausbildung für den Aufstieg erfolgt nach Maßgabe der APVO-Feu § 31 in Verbindung mit dem Ausbildungsrahmenplan in der Anlage 3 zur APVO-Feu.

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu in Verbindung mit den verbindlich eingeführten Durchführungshinweise zur Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (Durchführungshinweise APVO-Feu), Stand 01.01.2016

Inhalte

Gem. Durchführungshinweise APVO-Feu

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

[Zurück](#)

Leitstellenausbildung für Disponentinnen und Disponenten

Voraussetzung(en)

Mitarbeitende*r in den niedersächsischen Leitstellen

Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Lernziel

Die Veranstaltungen haben Fortbildungscharakter und dienen dazu, das eigene Wissen zu erweitern, sowie eigene Arbeitsweisen und Prozesse in Simulationen zu optimieren.

Inhalte

- Grundlagenvermittlung/ Prozesse und Abläufe in Leitstellen
- Rechtsgrundlagen
- Zusammenarbeit mit anderen BOS
- Informations- und Kommunikationseinsatz in der Leitstelle
- Simulation von Einsatzlagen
- Kommunikation- und Resilienz Training in Form von Simulationen
- Notrufdialoge/ Gesprächsführung bei besonderen Anrufenden
- Standardisierte/ strukturierte Notrufabfrage/ Telefonanimation
- Bearbeitung von Sonderlagen/ Amok/ Terror/ Unwetter/ besondere Einsatzlagen

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung nach Vorgabe des Dienstherrn.

Sonstige Hinweise

Die Aus- und Fortbildung ist ausschließlich den Bediensteten der niedersächsischen Leitstellen vorbehalten.

Celle

Präsenz

Modul 1-Grundlagen

Jeweils 1 Woche / HJ

Termine:

09.03.-13.03.2026

21.09.-25.09.2026

Modul 2-luK Einsatz

Jeweils 1 Woche / HJ

Termine:

16.03.-20.03.2026

28.09.-02.10.2026

Modul 4-Kommunikation

Jeweils 2 Wochen / HJ

Termine:

15.06.-26.06.2026

09.11.-20.11.2026

Modul 6-Sonderlagen

Jeweils 2 Wochen

Termine:

19.01.-30.01.2026

13.04.-24.04.2026

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Truppführer“ und erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Sprechfunker“ (jetzt erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender (QS3))
und

- Absolviertes Vorbereitungsmodul „Gruppenführer“

Das Vorbereitungsmodul „Gruppenführer“ ist für alle zukünftigen Gruppenführerinnen und Gruppenführer Pflicht. Hier werden ausgesuchte Inhalte aus den verschiedenen technischen Lehrgängen nach FwDV2, die für das Führen einer Gruppe erforderlich sind, behandelt. Mitglieder, die einen oder mehrere technische Lehrgänge absolviert haben, können die spezifischen Teile des Moduls als Auffrischung ihres Wissens nutzen.

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer:

5 Tage entweder in Präsenz oder Online

Loy (Präsenz)

19.01.-23.01.2026 27
26.01.-30.01.2026 27
02.03.-06.03.2026 36
23.03.-27.03.2026 36
20.04.-24.04.2026 36
04.05.-08.05.2026 36
18.05.-22.05.2026 36
08.06.-12.06.2026 36
29.06.-03.07.2026 36
10.08.-14.08.2026 36
24.08.-28.08.2026 27
31.08.-04.09.2026 36
07.09.-11.09.2026 36
14.09.-18.09.2026 36
21.09.-25.09.2026 36
26.10.-30.10.2026 36
14.12.-18.12.2026 27

Online

12.01.-16.01.2026 36 x3
19.01.-23.01.2026 36
26.01.-30.01.2026 36
09.02.-13.02.2026 36
16.02.-20.02.2026 36
23.02.-27.02.2026 36
09.03.-13.03.2026 36
16.03.-20.03.2026 36
13.04.-17.04.2026 36
04.05.-08.05.2026 36
18.05.-22.05.2026 36
15.06.-19.06.2026 36 x2
22.06.-26.06.2026 36 x2
29.06.-03.07.2026 36
03.08.-07.08.2026 36 x2
24.08.-28.08.2026 36
07.09.-11.09.2026 36
14.09.-18.09.2026 36
21.09.-25.09.2026 36
12.10.-16.10.2026 36
26.10.-30.10.2026 36
02.11.-06.11.2026 36 x2
09.11.-13.11.2026 36
16.11.-20.11.2026 36 x3
23.11.-27.11.2026 36 x2
30.11.-04.12.2026 36

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
Bitte Unterlagen der vorangegangenen Lehrgänge mitbringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer: 5 Tage in Präsenz

Celle-Scheuen

12.01.-16.01.2026 27 x2
19.01.-23.01.2026 36 x2
26.01.-30.01.2026 36 x2
02.02.-06.02.2026 36 x2
09.02.-13.02.2026 27 x2
16.03.-20.03.2026 27
23.03.-27.03.2026 36 x2
13.04.-17.04.2026 36 x2
20.04.-24.04.2026 27 x2
04.05.-08.05.2026 27 x2
18.05.-22.05.2026 27
08.06.-12.06.2026 36
15.06.-19.06.2026 36
29.06.-03.07.2026 36 x2
03.08.-07.08.2026 27 x2
10.08.-14.08.2026 27 x2
14.09.-18.09.2026 27
21.09.-25.09.2026 36 x2
28.09.-02.10.2026 27 x2
12.10.-16.10.2026 36 x2
19.10.-23.10.2026 27 x2
26.10.-30.10.2026 27 x2
02.11.-06.11.2026 36 x2
09.11.-13.11.2026 36 x2
23.11.-27.11.2026 36
30.11.-04.12.2026 27
07.12.-11.12.2026 36

Loy

12.01.-16.01.2026 18
19.01.-23.01.2026 18
26.01.-30.01.2026 18
02.02.-06.02.2026 18
09.02.-13.02.2026 18
23.02.-27.02.2026 18
23.03.-27.03.2026 18
08.06.-12.06.2026 18
29.06.-03.07.2026 18
10.08.-14.08.2026 18
19.10.-23.10.2026 18
26.10.-30.10.2026 18
02.11.-06.11.2026 18
09.11.-13.11.2026 18
16.11.-20.11.2026 18
23.11.-27.11.2026 18
30.11.-04.12.2026 18
07.12.-11.12.2026 18
14.12.-18.12.2026 18

[Zurück](#)

Zugführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer:

5 Tage entweder in Präsenz oder Online

Celle (Präsenz)

Loy (Präsenz)

12.01.-16.01.2026 44
02.02.-06.02.2026 22
23.02.-27.02.2026 44
16.03.-20.03.2026 48
23.03.-27.03.2026 40
28.09.-02.10.2026 44
09.11.-13.11.2026 44
23.11.-27.11.2026 44

Online

12.01.-16.01.2026 44
26.01.-30.01.2026 44
23.03.-27.03.2026 44
04.05.-08.05.2026 44
15.06.-19.06.2026 44
22.06.-26.06.2026 44
17.08.-21.08.2026 44
24.08.-28.08.2026 44
14.09.-18.09.2026 44
21.09.-25.09.2026 44
28.09.-02.10.2026 44
02.11.-06.11.2026 44
16.11.-20.11.2026 44

Zugführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- Bitte Unterlagen der vorangegangenen Lehrgänge mitbringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Celle

12.01.-16.01.2026 22

26.01.-30.01.2026 22

13.04.-17.04.2026 22

19.10.-23.10.2026 22

09.11.-13.11.2026 22

23.11.-27.11.2026 22

30.11.-04.12.2026 22

07.12.-11.12.2026 22

Loy

12.01.-16.01.2026 22

19.01.-23.01.2026 22

26.01.-30.01.2026 22

02.02.-06.02.2026 22

09.02.-13.02.2026 22

16.02.-20.02.2026 22

23.02.-27.02.2026 22

02.03.-06.03.2026 22

09.03.-13.03.2026 22

13.04.-17.04.2026 22

20.04.-24.04.2026 22

04.05.-08.05.2026 22

18.05.-22.05.2026 22

08.06.-12.06.2026 22

15.06.-19.06.2026 22

22.06.-26.06.2026 22

29.06.-03.07.2026 22

03.08.-07.08.2026 22

10.08.-14.08.2026 22

17.08.-21.08.2026 22

24.08.-28.08.2026 22

31.08.-04.09.2026 22

07.09.-11.09.2026 22

14.09.-18.09.2026 22

21.09.-25.09.2026 22

12.10.-16.10.2026 22

19.10.-23.10.2026 22

26.10.-30.10.2026 22

02.11.-06.11.2026 22

16.11.-20.11.2026 22

30.11.-04.12.2026 22

07.12.-11.12.2026 22

14.12.-18.12.2026 22

[Zurück](#)

Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

- angehende Verbandsführer
- Feuerwehrführungskräfte, die bei den unteren Katastrophenschutzbehörden, die in den nach §§ 9 und 22 NKatSG vorbereitend gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) die zugewiesenen Einsatzkräfte im Katastrophenfall führen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Als Vorbereitung auf den Lehrgang wird das Durchlesen der FwDV 100 und der Anleitung empfohlen.

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Celle

Keine Termine

Loy

02.03.-06.03.2026 14

16.03.-20.03.2026 14

13.04.-17.04.2026 14

18.05.-22.05.2026 14

15.06.-19.06.2026 14

03.08.-07.08.2026 14

17.08.-21.08.2026 14

31.08.-04.09.2026 14

28.09.-02.10.2026 14

09.11.-13.11.2026 14

23.11.-27.11.2026 14

07.12.-11.12.2026 14

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

- Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben
- Feuerwehrführungskräfte oder Führungskräfte der Hilfsorganisationen, die bei den unteren Katastrophenschutzbehörden, die in den nach §§ 9 und 22 NKatSG vorbereitend gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) die zugewiesenen Einsatzkräfte im Katastrophenfall führen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz „Empfehlung für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz“ (siehe auch www.bbk.bund.de.)

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Celle

19.01.-23.01.2026 25

13.04.-17.04.2026 25

20.04.-24.04.2026 25

04.05.-08.05.2026 25

18.05.-22.05.2026 25

08.06.-12.06.2026 25

29.06.-03.07.2026 25

28.09.-02.10.2026 25

12.10.-16.10.2026 25

19.10.-23.10.2026 25

26.10.-30.10.2026 25

02.11.-06.11.2026 25

09.11.-13.11.2026 25

23.11.-27.11.2026 25

30.11.-04.12.2026 25

07.12.-11.12.2026 25

14.12.-18.12.2026 25

Loy

Keine Termine

Führungshilfspersonal „Lagekarten & Einsatztagebuch“

Voraussetzung(en)

- Mitglieder des Katastrophenschutzstabes: keine Vorkenntnisse erforderlich. Entsendung durch untere KatS-Behörde
- Mitglieder einer operativ-taktischen oder technisch-taktischen Führungseinheit (bspw. einer Technischen Einsatzleitung): erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ bzw. QS 3
- Hilfreich sind grundlegende Kenntnisse der taktischen Zeichen nach der Empfehlung für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Zielgruppe

- Führungshilfspersonal der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde für die Mitarbeit im Katastrophenschutzstab nach § 6 Abs. 1 NKatSG
- Führungshilfspersonal einer nach § 9 NKatSG vorbereitet gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) im Katastrophenfall.
- Führungshilfspersonal von Befehlsstellen der Führungsstufen C und D

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Aufgabenerfüllung der Dokumentation, der Lagekartenführung sowie der Botendienste in einer Einsatzleitung gem. FwDV 100.

Inhalte

Grundlagen der FwDV 100, Zusammensetzung und Funktionsweise einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung, Einsatztagebuch, Lagekarte, Botendienst

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich je nach Herkunft ein Freistellungsanspruch gem. § 12 Nds. Brandschutzgesetz oder gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes

Zeitplanung

Dauer: 3 Tage	Beginn: 10:00 Uhr am ersten Tag	Ende: 16:30 Uhr am letzten Tag
------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Hinweise zur Durchführung

Dieser Lehrgang wird durchgeführt als einheitenübergreifender Lehrgang für Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes

Dauer:

3 Tage in Präsenz

Celle

Keine Termine

Loy

19.01.-21.01.2026 12

26.01.-28.01.2026 12

02.02.-04.02.2026 12

09.02.-11.02.2026 12

16.02.-18.02.2026 12

09.03.-11.03.2026 12

07.04.-09.04.2026 12

13.04.-15.04.2026 12

27.04.-29.04.2026 12

11.05.-13.05.2026 12

29.06.-01.07.2026 12

10.08.-12.08.2026 12

07.09.-09.09.2026 12

19.10.-21.10.2026 12

02.11.-04.11.2026 12

16.11.-18.11.2026 12

30.11.-02.12.2026 12

14.12.-18.12.2026 12

Je VA

KatS: 2 Teilnehmer

Fw: 10 Teilnehmer

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

12.01.-16.01.2026 24

23.02.-27.02.2026 24

09.03.-13.03.2026 24

20.04.-24.04.2026 24

26.10.-30.10.2026 24

23.11.-27.11.2026 24

07.12.-11.12.2026 24

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

19.01.-23.01.2026 24

02.03.-06.03.2026 24

16.03.-20.03.2026 24

04.05.-08.05.2026 24

02.11.-06.11.2026 24

30.11.-04.12.2026 24

14.12.-18.12.2026 24

Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage entweder in Präsenz oder Online

Celle (Präsenz)

14.12.-18.12.2026 30

Loy (Präsenz)

09.02.-13.02.2026 24

16.02.-20.02.2026 24

09.03.-13.03.2026 24

15.06.-19.06.2026 22

22.06.-26.06.2026 24

03.08.-07.08.2026 24

17.08.-21.08.2026 24

19.10.-23.10.2026 24

16.11.-20.11.2026 24

07.12.-11.12.2026 24

Online

26.01.-30.01.2026 30

02.02.-06.02.2026 30

16.02.-20.02.2026 30

23.02.-27.02.2026 30

03.08.-07.08.2026 30

10.08.-14.08.2026 30

21.09.-25.09.2026 30

19.10.-23.10.2026 30

26.10.-30.10.2026 30

09.11.-13.11.2026 30

16.11.-20.11.2026 30

Leiter einer Werkfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

zukünftige Leiter einer Werkfeuerwehr und deren Stellvertreter

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle (Präsenz)

28.09.-02.10.2026 42

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Werkfeuerwehr.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Sachversicherung, Brandursachenermittlung, Psychologische Grundlagen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisatorischer Brandschutz, Werkfeuerwehr als Dienstleister, Wartungsvorschriften, Sportförderung und Zusammenarbeit mit Verbänden

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

- Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Organisation, Ausbildung und Ausrüstung von Werkfeuerwehren in Niedersachsen vom 20.10.2014.

[Zurück](#)

Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Kreisausbilder, angehende Ausbilder für die Motorsägenausbildung, angehende Ausbilder für Absturzsicherung als Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Multiplikatoren in der Absturzsicherung

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an der NLBK durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 2, 3 und 7 (soweit vorhanden)
- Notebook (Laptop/ Ultrabook/ Netbook), Tablet-Computer, USB-Stick (ist erforderlich)
- Bitte Unterlagen der vorangegangenen Lehrgänge mitbringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

12.01.-16.01.2026 18

Loy

12.01.-16.01.2026 9

19.01.-23.01.2026 18

26.01.-30.01.2026 18

02.02.-06.02.2026 18

09.02.-13.02.2026 18

16.02.-20.02.2026 18

09.03.-13.03.2026 18

13.04.-17.04.2026 18

20.04.-24.04.2026 18

15.06.-19.06.2026 18

22.06.-26.06.2026 18

29.06.-03.07.2026 9

03.08.-07.08.2026 16

10.08.-14.08.2026 9

24.08.-28.08.2026 18

21.09.-25.09.2026 8

28.09.-02.10.2026 9

12.10.-16.10.2026 18

19.10.-23.10.2026 18

02.11.-06.11.2026 18

16.11.-20.11.2026 18

30.11.-04.12.2026 18

14.12.-18.12.2026 18

[Zurück](#)

Multiplikatoren in der Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Während der Ausbilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

22.06.-26.06.2026 12

24.08.-28.08.2026 12

07.09.-11.09.2026 12

21.09.-25.09.2026 12

[Zurück](#)

Technische Hilfeleistung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung bzw. Qualifikationsstufe Truppmitglied (QS 2)

Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle-Scheuen

12.01.-16.01.2026 22

26.01.-30.01.2026 22

02.02.-06.02.2026 22

16.02.-20.02.2026 22

02.03.-06.03.2026 22

04.05.-08.05.2026 22

18.05.-22.05.2026 22

08.06.-12.06.2026 22

15.06.-19.06.2026 22

22.06.-26.06.2026 22

03.08.-07.08.2026 22

17.08.-21.08.2026 22

31.08.-04.09.2026 22

28.09.-02.10.2026 22

12.10.-16.10.2026 22

19.10.-23.10.2026 22

26.10.-30.10.2026 22

02.11.-06.11.2026 22

30.11.-04.12.2026 22

07.12.-11.12.2026 22

14.12.-18.12.2026 22

ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppmann bzw. Truppfrau“ (QS2)
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Mitglieder in einem Gefahrstoffzug oder einer vergleichbaren Einheit

Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren eines Gefahrstoffzuges oder vergleichbaren Einheiten.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerschutzhaube,
- Bei Brillenträger: Maskenbrille und Atemanschluss (Überdruck),
- Unterbekleidung für den Einsatz unter CSA,
- Schreibzeug und
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt. Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

09.02.-13.02.2026 22

23.03.-27.03.2026 22

18.05.-22.05.2026 22

15.06.-19.06.2026 22

29.06.-03.07.2026 22

24.08.-28.08.2026 22

07.09.-11.09.2026 22

21.09.-25.09.2026 22

12.10.-16.10.2026 22

[Zurück](#)

ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen. Die Bescheinigung ist mitzubringen.
- Mitglieder in einem Gefahrstoffzug oder einer vergleichbaren Einheit

Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren eines Gefahrstoffzuges oder vergleichbaren Einheiten.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerschutzhaube,
- Bei Brillenträger: Maskenbrille und Atemanschluss (Überdruck),
- Unterbekleidung für den Einsatz unter CSA,
- Schreibzeug und
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

16.02.-20.02.2026 22

13.04.-17.04.2026 22

08.06.-12.06.2026 22

22.06.-26.06.2026 22

17.08.-21.08.2026 22

31.08.-04.09.2026 22

14.09.-18.09.2026 22

28.09.-02.10.2026 22

19.10.-23.10.2026 22

[Zurück](#)

Gerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender“ (QS3)
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“

Zielgruppe

Angehende Gerätewarte einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, Freiwillige Feuerwehren mit Prüftechniken für die „Befähigte Personen“ nach DGUV Grundsatz 305-002 erforderlich sind, Berufs- oder Werkfeuerwehr.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löschgeräte, Feuerlöschschläuche

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

20.04.-24.04.2026 16

18.05.-22.05.2026 16

08.06.-12.06.2026 16

29.06.-03.07.2026 16

03.08.-07.08.2026 16

10.08.-14.08.2026 16

28.09.-02.10.2026 16

26.10.-30.10.2026 16

Loy

16.02.-20.02.2026 16

02.03.-06.03.2026 16

20.04.-24.04.2026 16

04.05.-08.05.2026 16

22.06.-26.06.2026 16

24.08.-28.08.2026 16

07.09.-11.09.2026 16

21.09.-25.09.2026 16

12.10.-16.10.2026 16

Atenschutzgerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender“ (QS3)
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“

Zielgruppe

Angehende Atemschutzgerätewarte aus Atemschutzwerkstätten mit Prüftechnik

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung (Tagesdienstkleidung) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

12.01.-16.01.2026 16

02.02.-06.02.2026 16

13.04.-17.04.2026 16

04.05.-08.05.2026 16

22.06.-26.06.2026 16

07.09.-11.09.2026 16

21.09.-25.09.2026 16

12.10.-16.10.2026 16

19.10.-23.10.2026 16

14.12.-18.12.2026 16

[Zurück](#)

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Katastrophenschutz

Auch für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen am NLBK stellen wir Ihnen bereits im Vorfeld teils sehr ausführliche Unterlagen über unsere digitale Lernplattform Stud.IP zur Verfügung. Um den Zugriff auch während der Lehrveranstaltung zu gewährleisten, stellen wir Ihnen W-LAN zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an digitalen Lehrgängen im Katastrophenschutz

Die Teilnahme an den digitalen Angeboten des NLBK ist primär von einem Tablet-/ Laptop-PC aus möglich. Die Teilnahme mit mobilen Endgeräten wie Handys kann mit funktionalen Einschränkungen verbunden sein.

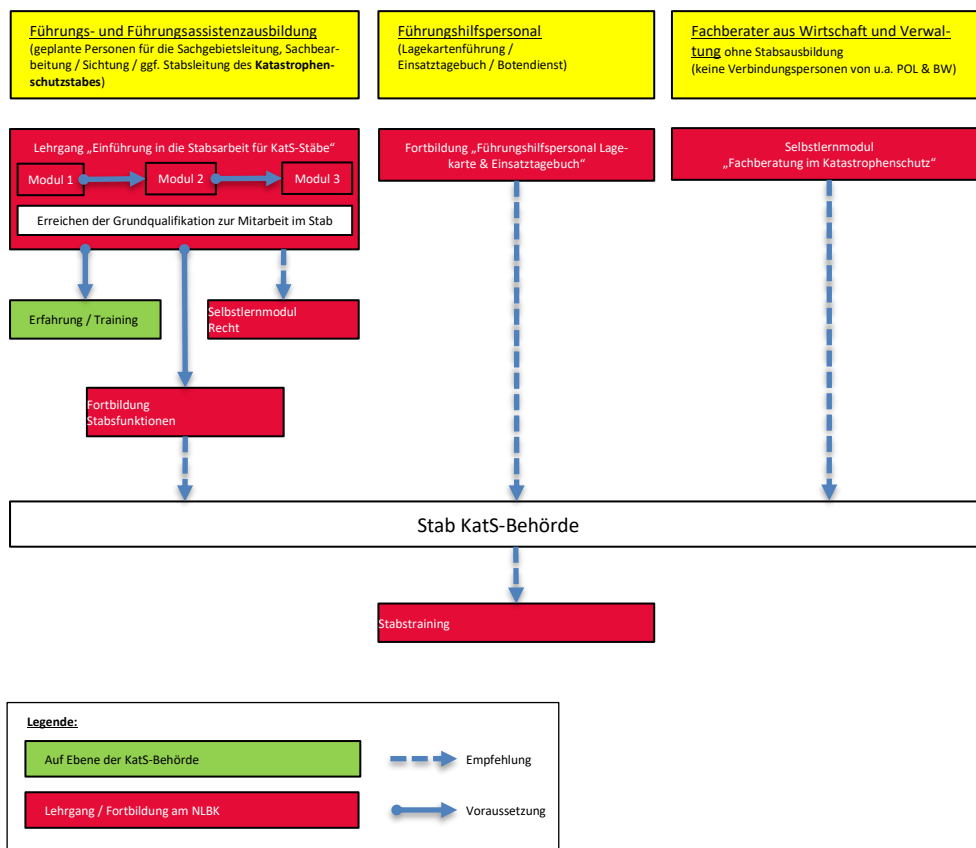
Das NLBK nutzt hierfür die Lernplattform Stud.IP, zusammen mit dem Webkonferenzsystem BigBlueButton. Hierfür erhalten Sie vor Lehrgangsbeginn eine Anleitung zugeschickt.

Hinweise zur Systematik der Stabsausbildung

Mit Beginn des Lehrgangsjahres 2024 wurde die Stabsausbildung in eine mehrteilige Modulausbildung überführt. Dies ermöglicht den teilnehmenden Personen eine große Flexibilität. Nachstehende Grafik verdeutlicht die Abhängigkeiten und Voraussetzungen der einzelnen Veranstaltungen zueinander.

Der Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“ gliedert sich in drei Module bis zur Erreichung der Grundqualifikation. Diese sind auf den Folgeseiten näher beschrieben. Darüber hinaus bieten wir zusätzliche Module zur weiterführenden Qualifizierung sowie Spezialisierung im Sachgebiet.

Die Qualifizierung von Führungshelfpersonal, Fernmeldebetriebspersonal sowie Fachberatern ist von der Stabsausbildung für Führungs- und Führungsassistentenpersonal getrennt zu betrachten.



Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe (K-EStabK)

Voraussetzung(en)

- für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Sie sind Mitarbeiter/in in der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde und sind für die Mitarbeit im KatS-Stab geplant.
- Sie gehören zur u. g. Zielgruppe

Zielgruppe

Angehörige der Katastrophenschutzstäbe nach § 6 Abs. 1 NKatSG die die folgenden Funktionen ausüben sollen:

- Stabsleitung
- Sachgebietsleitung oder Sachbearbeitung der Sachgebiete S1 bis S6
- Sichtung

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben und Funktionalität eines Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Stabsübung

Strukturelle Hinweise

Dieser Lehrgang wird, aufgeteilt in drei Module, angeboten. Diese sind der Reihe nach zu besuchen und finden in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten statt. Mit Abschluss des Modul 3 wird der Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

- | | | |
|-----------|--------------|-----------------------|
| - Modul 1 | E-Learning | Grundlagen |
| - Modul 2 | E-Learning | Vertiefung Grundlagen |
| - Modul 3 | Präsenzphase | Praxisphase |

Die Module werden nicht als Paket gebucht, sondern nacheinander. Dies ermöglicht eine maximale Flexibilität der Termingestaltung. Wir empfehlen, dringend die Module 1 bis 3 in einem zeitlich eng gefassten Abstand zueinander zu besuchen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 den 3-tägigen Lehrgangsteil „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe – online“ absolviert haben, jedoch nicht an der zweitägigen Präsenzphase am NLBK teilnehmen konnten, bekommen die Module 1 und 2 als gleichwertig anerkannt und können direkt am Modul 3 teilnehmen. Mit dessen Abschluss wird der Lehrgang als gesamtes anerkannt und bescheinigt. Kontaktieren Sie hierzu unsere Teilnehmendenverwaltung.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang eignet sich insbesondere NICHT für Fachberatende und Führungshilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatztagebuchführung, Botendienst und Fernmelder). Für diese Personengruppen bieten wir speziell angepasste Fortbildungen an (siehe [KFbFachb](#), [FHP](#)).

Der Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“ ist nicht gleichzusetzen mit einer Qualifikation „Einführung in die Stabsarbeit“ nach FwDV2 oder vergleichbarer Lehrgänge anderer Hilfsorganisationen und führt nicht zu einer Qualifikation in der jeweiligen Organisation. Der Lehrgang ist weiterhin nicht geeignet, Stabsmitglieder für einen Stab der operativ-taktischen oder Führungskräfte einer technisch-taktisch Ebene auszubilden.

[Zurück](#)

K-M1Stab KatS - Stab Modul 1 - Grundlagen

Das Modul 1 ist Teil des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“. Die Voraussetzungen, Zielgruppe und das Lernziel entnehmen Sie bitte der entsprechenden Lehrgangsbeschreibung.

Inhalte Modul 1

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben und Funktionalität eines Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.

Veranstaltungsformat

E-Learning

Der Lerninhalt wird Ihnen in digitaler Form auf der Lernplattform des NLBK zur Verfügung gestellt und ist nach Anmeldung und Freischaltung unmittelbar verfügbar. Sofort können die teilnehmenden Personen den Lerninhalt eigenständig bearbeiten. Dadurch ist es möglich selbst zu entscheiden, wann welche Inhalte bearbeitet werden. Es ist auch möglich dies mehrmals zu tun.

Dauer

Der Inhalt ist so ausgelegt, dass er innerhalb eines Arbeitstages (8 Zeitstunden) abgearbeitet werden kann.

Sonstige Hinweise

Die Bearbeitung des Modul 1 muss abgeschlossen sein, um eine Anmeldung zum Modul 2 durchführen zu können.

[Zurück](#)

K-M2Stab KatS - Stab Modul 2 - Vertiefung Grundlagen Online

Das Modul 2 ist Teil des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“.

Voraussetzung(en)

- Abgeschlossene Bearbeitung Modul 1

Inhalte Modul 2

Vertiefung und Festigung der in Modul 1 erarbeiteten Inhalte. Dazu gehören:
Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben und Funktionalität eines Katastrophenschutzstabes.

Veranstaltungsformate

E-Learning

Der Lerninhalt wird Ihnen in digitaler Form auf der Lernplattform des NLBK zur Verfügung gestellt und ist nach Anmeldung und Freischaltung unmittelbar verfügbar. Sofort können die teilnehmenden Personen den Lerninhalt eigenständig bearbeiten. Dadurch ist es möglich selbst zu entscheiden, wann welche Inhalte bearbeitet werden. Es ist auch möglich, dies mehrmalig zu tun.

Dauer

Der Inhalt ist so ausgelegt, dass er innerhalb eines Arbeitstages (8 Zeitstunden) abgearbeitet werden kann.

Sonstige Hinweise

Die Bearbeitung des Modul 2 muss abgeschlossen sein, um eine Anmeldung zum Modul 3 durchführen zu können.

[Zurück](#)

K-M3StabIn/ K-M3StabEx KatS - StabModul 3 - Praxisphase

Das Modul 3 ist Teil des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“.

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 2 oder
- Teilnahme am Lehrgang „EStabK-online“ (3-tägig) am NLBK bis einschl. Lehrgangsjahr 2023

Inhalte Modul 3

Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung

Veranstaltungsformate

Präsenz am Standort Loy

Die Veranstaltung findet am NLBK-Standort Loy statt.

Präsenz am Standort einer unteren Katastrophenschutzbehörde

Es besteht die Möglichkeit, dass untere Katastrophenschutzbehörden das Modul 3 zur Durchführung am eigenen Standort buchen. **Dies beinhaltet auf Wunsch gleichzeitig eine angepasste Veranstaltung „Führungshilfspersonal für Katastrophenschutzstäbe“ (Diese entspricht in Ihrem Umfang nicht vollständig dem Lehrgang K-/FHP).**

An die Durchführung der Veranstaltung am Standort einer unteren Katastrophenschutzbehörde sind einige infrastrukturelle Voraussetzungen gebunden.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
3 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Mit Abschluss des Modul 3 ist die **Grundqualifikation „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“** erreicht. Wir empfehlen, nach einer gewissen Einarbeitungs- und Trainingszeit die Teilnahme an den Fortbildungen „Vertiefung Rechtsgrundlagen“ und den Fortbildungen zu den einzelnen Sachgebieten (Vertiefung Rechtsgrundlagen).

Dauer:

3 Tage in Präsenz

Vor Ort bei einer unteren KatS-Behörde

Nur auf Anfrage

Loy

17.02.-19.02.2026

10.03.-12.03.2026

07.04.-09.04.2026

21.04.-23.04.2026

11.08.-13.08.2026

25.08.-27.08.2026

08.09.-10.09.2026

22.09.-24.09.2026

03.11.-05.11.2026

01.12.-03.12.2026

15.12.-17.12.2026

Je Veranstaltung
25 Plätze

[Zurück](#)

K-Fb-Stab-S1 KatS - Fortb. Stab - S1 Sachgebiet 1 „Personal/ innerer Dienst“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 1 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100
- Alternativ: Mitglieder der Führungszüge-Land mit Ausbildung bis einschließlich Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (E-Stab Feuerwehr)

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 1 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde gem. FwDV 100.

Analog eingesetztes Personal der Führungszüge-Land

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 1 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führen des inneren Stabsdienstes, Alarmierungen und Anforderungen, Heranziehen Hilfskräfte, Bestellen von Reserven, Einrichten Bereitstellungsräume, Lotsenstelle, Führen von Kräfteübersichten

Zeitplanung

Dauer: 2 Tage	Beginn: 10:00 Uhr am ersten Tag	Ende: 16:30 Uhr am letzten Tag
------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

16.02.-17.02.2026

08.04.-09.04.2026

27.04.-28.04.2026

11.08.-12.08.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-Fb-Stab-S2 KatS - Fortb. Stab - S2 Sachgebiet 2 „Lage“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 2 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100
- Alternativ: Mitglieder der Führungszüge-Land mit Ausbildung bis einschließlich Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (E-Stab Feuerwehr)

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 2 eines Katastrophenschutzstabes gem. FwDV 100.

Analog eingesetztes Personal der Führungszüge-Land

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 2 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 2, Übungen

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung ist NICHT für Führungshilfspersonal (Einsatztagebuchführung und Lagekartenführung) geeignet.

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz
- Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

09.03.-10.03.2026

20.04.-21.04.2026

26.10.-27.10.2026

30.11.-01.12.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-Fb-Stab-S3 KatS - Fortb. Stab - S3 Sachgebiet 3 „Einsatz“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 3 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100
- Alternativ: Mitglieder der Führungszüge-Land mit Ausbildung bis einschließlich Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (E-Stab Feuerwehr)

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 3 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Analog eingesetztes Personal der Führungszüge-Land

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 3 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 3, Führungsvorgang gem. FwDV 100, Lagebesprechungen

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

07.04.-08.04.2026

19.10.-20.10.2026

14.12.-15.12.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-Fb-Stab-S4 KatS - Fortb. Stab - S4 Sachgebiet 4 „Versorgung“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 4 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100
- Alternativ: Mitglieder der Führungszüge-Land mit Ausbildung bis einschließlich Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (E-Stab Feuerwehr)

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 4 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Analog eingesetztes Personal der Führungszüge-Land

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 4 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben S4, Übungen

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

07.04.-08.04.2026

14.04.-15.04.2026

21.04.-22.04.2026

02.11.-03.11.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-Fb-Stab-S5 KatS - Fortb. Stab - S5 Sachgebiet 5 „Presse- und Medienarbeit“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 5 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100
- Alternativ: Mitglieder der Führungszüge-Land mit Ausbildung bis einschließlich Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (E-Stab Feuerwehr)

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

01.07.-02.07.2026

20.10.-21.10.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 5 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Analog eingesetztes Personal der Führungszüge-Land

Lernziel

Vertiefen der Kenntnisse im Sachgebiet 5 eines Katastrophenschutzstabes.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 5, Umgang mit Social-Media, Presse- und Medienbetreuung und -koordination, Nutzung von Informationstelefonen

Zeitplanung

Dauer:
2 Tage

Beginn:
10:00 Uhr
am ersten Tag

Ende:
16:30 Uhr
am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

[Zurück](#)

K-Fb-Stab-S6 KatS - Fortb. Stab - S6 Sachgebiet 6 „Info- und Kommunikationswesen“

Voraussetzung(en)

- Abschluss des Modul 3 oder
- Abgeschlossener Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Stäbe“ am NLBK/ NABK/ LFS bis einschließlich Lehrgangsjahr 2023 oder gleichwertige Grundlagenschulung
- eingesetzt in einem Katastrophenschutzstab als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in des Sachgebietes 6 gem. FwDV 100
- einschlägige Erfahrung in o.g. Sachgebiet und gefestigte Kenntnisse der Stabsarbeit und Inhalte der FwDV 100
- Alternativ: Mitglieder der Führungszüge-Land mit Ausbildung bis einschließlich Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (E-Stab Feuerwehr)

Zielgruppe

Eingesetzte Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Sachgebiet 6 eines Katastrophenschutzstabes einer Katastrophenschutzbehörde.

Analog eingesetztes Personal der Führungszüge-Land

Lernziel

Ziel ist es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen die speziellen Anforderungen des Sachgebiet 6 erklären, auf die Bedürfnisse des eigenen Katastrophenschutzstabes adaptieren und spezielle Schulungsbedarfe ableiten zu können.

Daher ersetzt diese Veranstaltung nicht eine S6-Ausbildung am BABZ, sondern ist als vorstehende (!) Ergänzung zu verstehen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen/ Neuerungen, Aufgaben Sachgebiet 6, Strukturierung und Führungsorganisation Sachgebiet, Kommunikationswege, Fähigkeitsbedarf

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
2 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	16:30 Uhr am letzten Tag

Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung ist NICHT für Führungshilfspersonal (Fernmelderinnen und Fernmelder) geeignet.

Ferner eignet er sich NICHT für Teilnehmende, welche bereits eine angefangene oder abgeschlossene S6-Ausbildung beim BABZ (o. AKNZ) absolviert haben.

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

28.04.-29.04.2026

22.09.-23.09.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-FbFachb KatS - Fortb. Fachberater*innen in KatS-Stäben

Voraussetzung(en)

Benannte*r Fachberater*innen entsprechend den Vorgaben der entsendenden Organisation in einem KatS-Stab.

Zielgruppe

Fachberater*innen die in Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen gem. NKatSG (§4 „Mitwirkung anderer Behörden und Stellen“) eingeplant sind (z.B. Fachleute aus unterschiedlichen Ämtern, Behörden und Organisationen wie Gesundheitsämtern, Veterinärämtern, Bauämtern, Energieversorgern, Ver- und Entsorgungsbetrieben, Stadtwerken, Telekommunikationsanbietern).

Lernziel

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, als Fachberater in einem Stab gem. NKatSG mitzuarbeiten. Ein Schwerpunkt liegt auf den rechtlichen und organisatorischen Besonderheiten in Niedersachsen.

Inhalte

Aufbau und Funktionalität eines Stabes, NKatSG, Erlasse und Verordnungen im KatS in Niedersachsen, Aufgabe der Fachberatung

Veranstaltungsformate

E-Learning

Der Lerninhalt wird Ihnen in digitaler Form auf der Lernplattform des NLBK zur Verfügung gestellt und ist nach Anmeldung und Freischaltung unmittelbar verfügbar. Sofort können die teilnehmenden Personen den Lerninhalt eigenständig bearbeiten. Dadurch ist es möglich selbst zu entscheiden, wann welche Inhalte bearbeitet werden. Es ist auch möglich, dies mehrmalig zu tun.

Dauer

Der Inhalt ist so ausgelegt, dass er innerhalb eines Arbeitstages (8 Zeitstunden) abgearbeitet werden kann.

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Personen, welche einen Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ besucht haben, benötigen diese Fortbildung nicht.

Anmeldung über FeuerON.

[Zurück](#)

K-TStabEx und K-TStabIn

KatS-Stabstraining für Katastrophenschutzstäbe oder TEL

Voraussetzung(en)

a) Stabstraining für Katastrophenschutzstäbe

Die Katastrophenschutzstäbe sollten sich aus folgenden Funktionen zusammensetzen:

- Leitung des Stabes
- Sichtung
- Sachgebiete 1 - 6
- Führungshilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatztagebuch, Bortendienst)
- Fachberater*innen und Verbindungspersonen/ -beamte*innen (THW, Brandschutz, Sanitätsdienst, Polizei, Bundeswehr)
- Fernmeldebetriebsstelle (nicht bei Beschulung am Standort Loy)

Für eine vollständige Besetzung der Katastrophenschutzstäbe ist zu sorgen. Alle teilnehmenden Stabsmitglieder müssen über eine Grundausbildung verfügen (Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit für Katastrophenschutzstäbe“ am NLBK od. gleichwertig).

b) Stabstraining Technische Einsatzleitung

Teilnahme als geschlossene, vollständig besetzte und ausgebildete Technische Einsatzleitung einer Katastrophenschutzbehörde gem. NKatSG.

Die Technische Einsatzleitung sollte sich aus folgenden Funktionen zusammensetzen und mindestens die Führungsstufe C gem. FwDV 100 abbilden. Teilnehmende Führungsassistentinnen und Führungsassistenten (Leitung, Sachgebiete, Sichtung) aus Hilfsorganisationen oder der Feuerwehr haben den Lehrgang „Verbandsführer“ erfolgreich abgeschlossen.

- Leitung der Technischen Einsatzleitung
- Sichtung
- Sachgebiete 1 - 6
- Führungshilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatztagebuch, Bortendienst)
- Fachberater*innen und Verbindungspersonen/ -beamte*innen
-

Die Übung sollte unbedingt in einer ortsfesten Befehlsstelle durchgeführt werden.

Variante 1

Dreitägiges Training am Standort der unteren Katastrophenschutzbehörde in den eigenen Räumen und mit eigenen Führungs- sowie Kommunikationsmitteln.

Geübt wird anhand eines Szenarios im Bezirk der übenden unteren Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten.

Variante 2

Dreitägiges Training am NLBK Standort Loy. Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen am Akademie Standort Loy ist begrenzt auf 25 Teilnehmende.

Geübt wird anhand eines Szenarios in einem für die übende untere Katastrophenschutzbehörde fremden Bezirk.

Zielgruppe

- Komplette Katastrophenschutzstäbe der Katastrophenschutzbehörden.
- Komplette Stäbe „Technische Einsatzleitung“ der unteren Katastrophenschutzbehörden.

Dauer:

3 Tage in Präsenz

Loy

Termine auf Anfrage

Vor Ort bei einer unteren KatS-Behörde

Die Termine werden den unteren KatS-Behörden in regelmäßigem Rhythmus durch das NLBK angeboten. Eine separate Warteliste für Nachrücker wird geführt.

Je Veranstaltung

Loy 25 Plätze

vor Ort 30 Plätze

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit, der Zusammenarbeit mit über- und untergeordneten Stellen und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Katastrophenschutzstab oder einer Technischen Einsatzleitung.

Inhalte

In beiden Varianten wird in der dreitägigen Fortbildung der Katastrophenschutzstab oder die Technische Einsatzleitung einer Katastrophenschutzbehörde mit einem definierten Szenario beübt. Die Übung ersetzt keine Grundlagenschulung. Es kann lediglich eine Stabsschicht beübt werden, ein Schichtwechsel ist nicht möglich.

Hinweise zur Vorbereitung

Sofern ein Stabstraining gebucht wird, entsteht automatisch der Bedarf einer 2-tägigen Veranstaltung zur Vorbereitung der Übung. Diese Veranstaltung findet am NLBK in Loy statt. Dazu sind seitens der übenden Behörde ca. 7-10 Personen zur Übungsvorbereitung und Unterweisung zur Übungsunterstützung zu entsenden.

Sonstige Hinweise

Die Übung findet in den Räumlichkeiten der unteren Katastrophenschutzbehörde statt (Variante 1). Dieses Training ist keine Grundschulung und auch nicht als Ersatz dafür angelegt.

Bei Interesse eines Stabstrainings erhalten Sie von uns automatisch eine Informationsbroschüre zur Klärung sämtlicher organisatorischen Fragen.

[Zurück](#)

K-LtrPSNV Pilotlehrgang KatS - Leiter PSNV

Voraussetzung(en)

- Abgeschlossene PSNV B und E Ausbildung
- Abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer PSNV (HiOrg oder Feuerwehr)
ODER
Systemverantwortliche/ Koordinatoren/ Leitende Notfallseelsorgende (Kirchen)
- BOS-Sprechfunkausbildung

Zielgruppe

Personen die zur Leitung von Einsatzabschnitten PSNV unterhalb einer Einsatzleitung der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde eingesetzt werden sollen oder isolierte PSNV-Einsätze mit mehr als einer PSNV Staffel an der Einsatzstelle in eigener Verantwortung der Organisation leiten sollen.

Lernziel

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, als Leiter Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) die Maßnahmen der PSNV im Einsatzgebiet zu Führen und zu Koordinieren. Insbesondere die rechtlichen und organisatorischen Unterschiede zwischen unterschiedlichen Einsatzszenarien (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, KatS) sind den TN bewusst.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem und Einbindung in die Führungsorganisation gem. FwDV100 mit Einführungserlass Niedersachsen, Führungsmittel, Aufgaben als PSNV Leitung, Menschenführung, PSNV in besonderen Lagen (CBRN, Polizei, Katastrophenschutz), Umgang mit Presse und Medien

Praxis:

Praktische Übungen mit Einsatzszenarien

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung bzw. Dienstkleidung der entsendenden Organisation und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den Bestimmungen der entsendenden Organisation; mindestens Sicherheitsschuhwerk und wetterfeste Bekleidung

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 (digital oder analog)
- Ggf. vorhandene Checklisten o.ä.
- PSNV Einsatzmaterialien

Dauer:

4 Tag in Präsenz

Loy

23.03.-27.03.2026

08.06.-12.06.2026

Je Veranstaltung

16 Plätze

[Zurück](#)

K-FBerPSNV Pilotlehrgang KatS - Fachberater PSNV

Voraussetzung(en)

- abgeschlossene Ausbildung zum Leiter PSNV

Zielgruppe

Personen die als Fachberater PSNV in Stäbe und technische Einsatzleitungen nach NKatSG oder stabsmäßig arbeitende Einsatzleitungen gem. NBrandSchG entsandt werden.

Lernziel

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, als Fachberater Psychosoziale Notfallversorgung in einem Katastrophenschutzstab oder einer Technischen Einsatzleitung gem. NKatSG mitzuarbeiten. Ein Schwerpunkt liegt auf den rechtlichen und organisatorischen Besonderheiten in Niedersachsen sowie die Abgrenzung zu Stabsmodellen und Varianten anderer Bundesländer. Weiterhin soll die Rolle eines Fachberaters zur Rolle der führenden Einsatzkraft klar abgegrenzt werden.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem und Einbindung in die Führungsorganisation gem. FwDV100 mit Einführungserlass Niedersachsen, Aufgaben eines Fachberaters.

Praxis:

Stabssimulation

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung bzw. Dienstkleidung der entsendenden Organisation und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

2 Tage in Präsenz

Loy

10.-11.08.2026

Je Veranstaltung

16 Plätze

[Zurück](#)

K-FüKom KatS - Führung und Kommunikation (Lehrgang Führungszüge Land)

Voraussetzung(en)

- Qualifikationsniveau gem. Aufstellungs- Und Betriebskonzept der Führungszüge Land, je nach Position
- Mitarbeit in einer Einheit „Führungszug-Land“

Zielgruppe

Mitwirkende in der Katastrophenschutzinheit „Führungszüge-Land“

Lernziel

Befähigung zur Mitarbeit in einer Führungseinheit mit Einsatzoption auf administrativ-organisatorisch oder operativ-taktischer Ebene in Zusammenarbeit mit kommunalen oder Landesbehörden.

Inhalte

Inhalte mit unterschiedlichen Schwerpunkten variieren. Die Themen werden im Vorfeld den Einheitsführungen bekannt gegeben.

Allgemeine Inhalte sind:

- Führen mit de FÜZ-L in der Führungsstufen D
- Rechtsgrundlagen KatS (Niedersachsen)
- Fähigkeiten FÜZ-L (Möglichkeiten und Grenzen)
- Übung: Aufbau und Betrieb mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen
- Best practice und Austausch

Persönliche Ausrüstung

- Dienstbekleidung der entsendenden Katastrophenschutzinheit und
- Persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Für Einsatzkräfte des Landes im Rahmen der zentralen Landeseinheiten und der mobilen Führungsstäbe nach § 12 NKatSG besteht in Verbindung mit dem § 17 NKatSG grundsätzlich ein Freistellungsanspruch.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen die FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Loy

02.02.-06.02.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

KatS - Verbandsführer Katastrophenschutz

Voraussetzung(en)

- Abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ in einer Hilfsorganisation.

Zielgruppe

- für die Verwendung als Verbandsführerin oder Verbandsführer vorgesehene Einsatzkräfte einer Führungsgruppe gemäß KatS-StAN NDS 110/1
- für die Verwendung als Verbandsführerin oder Verbandsführer vorgesehene Einsatzkräfte der Medizinischen Task Force
- für die Verwendung als Verbandsführerin oder Verbandsführer vorgesehene Einsatzkräfte einer durch eine Verbandsführerin oder einen Verbandsführer geführten zentralen Landeseinheit nach § 12 Abs. 2 NKatSG
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen, die bei den unteren Katastrophenschutzbehörden, in den nach §§ 9 und 22 NKatSG vorbereitend gebildeten Technischen Einsatzleitungen (als operativ-taktische Komponente) die zugewiesenen Einsatzkräfte im Katastrophenfall führen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsatzabschnitten gem. FwDV 100.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang/ Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen.

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde. Einsatzbekleidung ist nicht erforderlich.

Zeitplanung

Dauer:	Beginn:	Ende:
5 Tage	10:00 Uhr am ersten Tag	13:00 Uhr am letzten Tag

Freistellungsregelung

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des NKatSG. Es sind die Hinweise zur VF-Ausbildung in Niedersachsen vom 11.06.2019/ 36.16-14450 zu beachten.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz - Januar 2012 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK (Downloadbereich Internetseite BBK)

Der Lehrgang ist nicht für Angehörige der Feuerwehr geeignet, da er speziell auf die Belange der Hilfsorganisationen zugeschnitten ist und daher nicht als Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2“ berechtigt.

Dauer:

5 Tage in Präsenz

Loy

16.11.-20.11.2026

Je Veranstaltung

22 Plätze

[Zurück](#)

K-ABC-Erk KatS - ABC - Erkundung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen CBRN-Erk-Fahrzeuges
Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen CBRN-ErkW.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

Zu Übungszwecken ist das standorteigene Fahrzeug (CBRN-Erkunder) mitzubringen, unabhängig davon, ob es sich um ein Fahrzeug der alten oder neuen Generation handelt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Termin abgesagt

Loy

09.03.-13.03.2026

13.04.-17.04.2026

04.05.-08.05.2026

18.05.-22.05.2026

15.06.-19.06.2026

03.08.-07.08.2026

31.08.-04.09.2026

Je Veranstaltung

18 Plätze

[Zurück](#)

K-ABC-D.P KatS - ABC - Dekontamination

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen GW Dekon P1/2 Fahrzeuggeneration

Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen GW Dekon P1/2 Fahrzeuggeneration.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit CBRN-Dekontamination Personen.

Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen, Desinfektion GW Dekon P Anlage, rechtliche Grundlagen, Trinkwasserverordnung, Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Führer der taktischen Einheit CBRN-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Loy

16.03.-20.03.2026

17.08.-21.08.2026

14.09.-18.09.2026

28.09.-02.10.2026

12.10.-16.10.2026

Je Veranstaltung

18 Plätze

[Zurück](#)

KatS - Fortb. CBRN-Erkunder „Gerätebedienung“

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Erkundung“ oder
 - erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Dekon P“
 - Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht-Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
 - Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines CBRN-ErkW oder Dekon P
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines CBRN-ErkW oder -DekonP.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse der Messgeräte, insbesondere in Bezug auf deren Bedienung und Einsatzmöglichkeiten.

Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, CBRN-Erkundung, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Zu Übungszwecken ist das standorteigene Fahrzeug CBRN-Erkunder mitzubringen.

Dauer

3 Tage in Präsenz

Loy

Keine Termine

Je Veranstaltung

16 Plätze

[Zurück](#)

KatS - Fortb. für Sachbearbeiter*innen in der KatS-Behörde

Voraussetzung(en)

KatS-Sachbearbeiter*in einer Katastrophenschutzbehörde, Kenntnisse und Grundwissen im Bereich Katastrophenschutz Nds und Stabsarbeit

Zielgruppe

Dienstposten als Sachgebietsleiter*in oder Sachbearbeiter*in im Bereich Katastrophenschutz in einer Katastrophenschutzbehörde

Lernziel

Ziel der Fortbildung ist eine sichere Handlungskompetenz im eigenen Zuständigkeitsbereich zu erzielen, sowie Informationen über aktuelle Themen des Katastrophenschutzes zu erhalten.

Des Weiteren soll das Netzwerk unter den Sachbearbeitern im Katastrophenschutz gefördert werden.

Inhalte

Die Themen der Fortbildung werden jährlich aktualisiert und kurzfristig den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Inhalte für 2026 werden mit Hinweisschreiben zur Veranstaltung an die unteren Katastrophenschutzbehörden bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- digitales Endgerät (Zugriff auf Unterlagen)

Dauer

2 Tage in Präsenz

Loy

29.04.-30.04.2026

Je Veranstaltung
80 Plätze

[Zurück](#)

K-FbHWS KatS - Fortb. Hochwasserschutz

Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“.

Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer
Insbesondere Führungskräfte des Fachdienstes Wasserrettungsdienst
gem. KatS-StAN NDS 025

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz und Deichverteidigung.

Inhalte

Ursachen von Sturmflut- und Hochwasserlagen, Aufbau des Deiches/
Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den
Deichschutz, Erfahrungsaustausch, Sandsackbefüllung - Methoden und
Möglichkeiten (nach KatS-StAN NDS 120/1), Verlegetechniken bei der
Deichsicherung in Theorie und Praxis, Aufbau und Funktion mobiler
Hochwasserschutzsysteme (nach KatS-StAN NDS 120/2).

Persönliche Ausrüstung

Für Feuerwehrangehörige:

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Für Angehörige einer Hilfsorganisation:

- Dienstbekleidung oder zivile Kleidung je nach Vorgabe der Hilfsorganisationen bzw. Katastrophenschutzbehörde
- Persönliche Schutzausrüstung

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

2 Tage in Präsenz

Loy

09.09.-10.09.2026

14.09.-15.09.2026

16.09.-17.09.2026

12.10.-13.10.2026

14.10.-15.10.2026

26.10.-27.10.2026

Je Veranstaltung
20 Plätze

K-NEA63/80 KatS - Fortb. Netzersatzanlagen 63/80 kVA

Voraussetzung(en)

Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsmodul NEA.
das Onlinemodul NEA wird vom NLBK auf der Lernplattform Stud.IP bereitgestellt.

Bei Hilfsorganisationen: Abgeschlossene Fachdienstausbildung (Technik und Sicherheit oder vergleichbar).

Bei Feuerwehren: Mindestens MGA Qualifikationsstufe 1.

Berufliche Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik wünschenswert.

Die Abstimmung zu vergleichbaren Ausbildungen erfolgt im Einzelfall.

Zielgruppe

Besatzung einer durch das Land Niedersachsen gelieferten Netzersatzanlage 63 oder 80 kVA.

Lernziel

Befähigung zum Umgang und Betrieb der Netzersatzanlagen.

Inhalte

Sicherheitsunterweisung, Betrieb Netzersatzanlage, Inselbetrieb, Einspeisung von Gebäuden, Wartung und Pflege.

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Organisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

04.05.2026

12.05.2026

03.08.2026

Loy

23.02.2026

08.06.2026

Je Veranstaltung
16 Plätze

[Zurück](#)

K-NEA250

KatS - Fortb. Netzersatzanlagen 250 kVA

Voraussetzung(en)

Bei Hilfsorganisationen: Abgeschlossene Fachdienstausbildung (Technik und Sicherheit oder vergleichbar).

Bei Feuerwehren: Mindestens MGA Qualifikationsstufe 1.

Berufliche Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik (Elektrofachkraft).

Die Abstimmung zu vergleichbaren Ausbildungen erfolgt im Einzelfall.

Zielgruppe

Besatzung einer durch das Land Niedersachsen gelieferten Netzersatzanlage 250 kVA.

Lernziel

Befähigung zum Umgang und Betrieb der Netzersatzanlagen.

Inhalte

Sicherheitsunterweisung, Betrieb Netzersatzanlage, Inselbetrieb, Einspeisung von elektrischen Infrastrukturen, Wartung und Pflege.

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Organisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle

02.09.2026

19.11.2026

Je Veranstaltung

16 Plätze

[Zurück](#)

Fortbildung für Gruppenführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle Scheuen

07.04.-09.04.2026 36

08.04.-10.04.2026 36

28.04.-30.04.2026 36

11.05.-13.05.2026 36 x2

17.11.-19.11.2026 36

Loy

Keine Termine

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung für Zugführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle

07.04.-09.04.2026 24

27.04.-29.04.2026 24

11.05.-13.05.2026 24

26.10.-28.10.2026 24

Loy

07.04.-09.04.2026 25

27.04.-29.04.2026 25

[Zurück](#)

GFFF-GF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Gruppenführer)

Voraussetzung(en)

- Mitglied oder kommunales Ergänzungspersonal einer GFFF-V Einheit
- Erfolgreiche abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Erfolgreiche Teilnahme an der Grundschulung GFFF-V des NLBK

Zielgruppe

Mitglieder der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten oder deren kommunales Ergänzungspersonal

Lernziel

Ziel der Veranstaltung ist die Befähigung zum Führen einer GFFF-V Teileinheit auf Gruppenführerebene.

Inhalte

Grundschulung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im Einsatz
- Einsatztaktik und -technik abwägen
- Einsatz innerhalb eines Zuges
- Vertiefung von LACES
- Umgang mit Gefahrensituationen
- Anwendung der Festlegungen der FwDV 100 im Einsatz eines GFFF-V Moduls

Persönliche Ausrüstung

- Für die teilpraktische Ausbildung ist die für die Einheit gestellte bzw. Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Freien mitzuführen.
- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist Mitgliedern der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten sowie kommunalem Ergänzungspersonal vorbehalten. Die Anmeldung erfolgt über FeuerON. Bei der Anmeldung ist in den Notizen die GFFF-V Einheit zu benennen für die die Anmeldung erfolgt.

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle - Scheuen

16.03.-17.03.2026 16

[Zurück](#)

GFFF-ZF GFFF-V Landeseinheiten (Grundschulung für Zugführer)

Voraussetzung(en)

- Mitglied oder kommunales Ergänzungspersonal einer GFFF-V Einheit
- Erfolgreiche Teilnahme an der Grundschulung GFFF-V des NLBK
- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ nach FwDV 2

Zielgruppe

Mitglieder der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten oder deren kommunales Ergänzungspersonal

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer GFFF-V Einheit auf Zugführerebene.

Inhalte

- Zuständigkeiten im Einsatz
- Einsatztaktik und -technik abwägen
- Einsatz eines GFFF-V Moduls
- Einsatz im Ausland
- Umgang mit Gefahrensituationen
- Anwendung der Festlegungen der FwDV 100 im Einsatz einer GFFF-V Moduls

Persönliche Ausrüstung

- Für die teilpraktische Ausbildung ist die für die Einheit gestellte bzw. Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Freien mitzuführen.
- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist Mitgliedern der Niedersächsischen GFFF-V Einheiten sowie kommunalem Ergänzungspersonal vorbehalten. Die Anmeldung erfolgt über FeuerON. Bei der Anmeldung ist in den Notizen die GFFF-V Einheit zu benennen für die die Anmeldung erfolgt.

Dauer

2 Tage in Präsenz

abgesagt

Celle

07.04.-08.04.2026 16

27.04.-28.04.2026 16

Ersatztermin folgt

[Zurück](#)

Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle-Scheuen

08.04.-09.04.2026 22

11.05.-12.05.2026 22

[Zurück](#)

Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle

08.04.-10.04.2026 30

27.04.-29.04.2026 30

11.05.-13.05.2026 30

Loy

07.04.-09.04.2026 35

28.04.-30.04.2026 35

[Zurück](#)

Fortbildung für Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrungen auf dieser Führungsebene, empfehlenswert Ausbilderqualifikation

Zielgruppe

Funktion als Stadt-/Gemeindebrandmeister oder Stellvertreter.
Funktion als Führungsassistent in einer Führungsgruppe Stufe C nach FwDV 100, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

oder

Verbandsführer in der Funktion als Führer von Kreisfeuerwehrgesellschaften und in anderen Funktionen, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

Lernziel

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse auf der Führungsstufe C insbesondere in der Führung von Verbänden.

Inhalte

Taktische Fortbildung, Erfahrungsaustausch über die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

3 Tage in Präsenz

Celle

für
Gemeindebrandmeister
07.04.-09.04.2026 25
11.05.-13.05.2026 25

für

Kreisfeuerwehrgesellschaften
27.04.-29.04.2026 25

Loy

Keine Termine

[Zurück](#)

Lehrgang Flugbeobachter (Beobachter)

Voraussetzung(en)

- Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

Inhalte

Werden aktuell bekannt gegeben

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

08.04.-09.04.2026 30

[Zurück](#)

Tunnelbrandbekämpfung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte „E ASG (Eignung)“ nach den DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

11.05.-12.05.2026 20

Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Straßentunnelanlagen vorhanden sind.

Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

Inhalte

Die besonderen Anforderungen an die Technik und Taktik zur Gefahrenabwehr in einem Tunnelbauwerk werden vermittelt.

Praxis:

Erweiterte Schulung der Einsatztaktik in Tunnelanlagen.

Theorie:

- Vor- und Nachteile im Vorgehen nach FwDV 3
- Besondere Bedingungen in einem Tunnelbauwerk
- Besonderheiten der örtlichen Tunnelanlage

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Lehrgang Jugendfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsstufe „Truppführende bzw. Truppführender“ (QS3)
Jugendfeuerwehrwartin und Jugendfeuerwehrwart und deren Stellvertretende müssen zur ordnungsgemäßen Übertragung der Regelfunktion über eine abgeschlossene Gruppenführerausbildung verfügen.
Davon ausgenommen sind stellvertretende Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte, denen vor dem 10.04.2025 die Regelfunktion übertragen wurde.
- Auf die Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 72 a SGB VIII), sich von der persönlichen Eignung der in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer durch Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG zu überzeugen, wird hingewiesen.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle Scheuen

19.01.-23.01.2026 22

23.03.-27.03.2026 22

17.08.-21.08.2026 22

31.08.-04.09.2026 22

09.11.-13.11.2026 22

23.11.-27.11.2026 22

30.11.-04.12.2026 22

14.12.-18.12.2026 22

Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/ -gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), insbesondere Inhalte des Runderlasses des MI v. 10.10.2025 – 72.21-13202/21.4, Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

Persönliche Ausrüstung

Feuerwehrdienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung für praktische Übungen gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang wird als Neigungslehrgang für die Juleica-Ausbildung angerechnet.

[Zurück](#)

Lehrgang Kinderfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind.
- Es wird die Teilnahme an den von der NKJF angebotenen Seminaren für Kinderfeuerwehrwartinnen und Kinderfeuerwehrwarte sowie an einer Ausbildung als Jugendleiterin oder als Jugendleiter empfohlen.
- Auf die Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 72 a SGB VIII), sich von der persönlichen Eignung der in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer durch Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG zu überzeugen, wird hingewiesen.

Zielgruppe

Kinderfeuerwehrwart*innen, stellv. Kinderfeuerwehrwart*innen, Gemeinde-, Stadt-, Kreiskinderfeuerwehrwart*innen

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung des im Einstiegslehrgang vermittelten Grundwissens, ganz spezifisch in rechtlicher und verbandlicher Hinsicht. Den Teilnehmern werden besondere Kenntnisse über die Strukturen der NKJF im Hinblick auf die Funktion und Aufgaben als Jugendverband vermittelt. Außerdem soll klarer werden, welche Aufgaben, Pflichten und Möglichkeiten der Leiter der Kinderabteilung hat. Die Handlungssicherheit der Lehrgangsteilnehmenden wird gestärkt. Dieser einwöchige Lehrgang bietet über den umfangreichen Unterrichtsteil hinaus zahlreiche Möglichkeiten des Erfahrungs- und Informationsaustausches.

Inhalte

Führung im Ehrenamt - Führungsaufgaben als Kinderfeuerwehrwart – Gesprächsführung und Kommunikationsregeln– Gruppenarbeit – Hintergrundinformationen zu den Strukturen der NKJF - Informationen aus der Geschäftsstelle und der DJF - Rechtliche Grundlagen - Runderlass des MI 10.10.2025 – 72.21-13202/21.4, - Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Kontext der NKJF - Vorbereitung auf die Übernahme in die Jugendfeuerwehr – Unfallverhütung, Versicherungsfragen – Vielfalt, Inklusion und Integration in der Kinderfeuerwehr

Persönliche Ausrüstung

Feuerwehرداریenkleidung und persönliche Schutzausrüstung für praktische Übungen gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang wird als Neigungslehrgang für die Juleica-Ausbildung angerechnet.

[Zurück](#)

Dauer

5 Tage in Präsenz

Finden nicht statt/

bestätigt

Celle Scheuen

09.02.-13.02.2026 22

16.02.-20.02.2026 22

09.03.-13.03.2026 22

08.06.-12.06.2026 22

24.08.-28.08.2026 22

14.09.-18.09.2026 22

07.12.-11.12.2026 22

Wertungsrichter

Voraussetzung(en)

- Kenntnis über Leistungsvergleiche
- Erfahrung bei den Leistungsvergleichen

Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wertungsrichter eingesetzt werden, Einheitsführer Wettbewerbsgruppen, Ausrichter.

Lernziel

Bewertung von Einheiten bei den Leistungsvergleichen in Theorie und Praxis, Kenntnis der Bestimmungen, Kenntnis Leitermodul.

Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Leistungsvergleiche in Theorie und Praxis, Vorstellung der Aktualisierungen der Bestimmung, Vorstellung Leitermodul.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Dauer

1 Tag in Präsenz

9:00 – ca. 16:00

abgesagt

Celle

08.04.2026 50

09.04.2026 50

10.04.2026 50

[Zurück](#)

Einführungsseminar Brandverhütungsschau

Voraussetzung(en)

Bestellung zum Brandschutzprüfer eines Landkreises, Bedienstete im Bereich Brandverhütungsschau einer Berufsfeuerwehr oder einer Hauptamtlichen Wachbereitschaft

Zielgruppe

Mitarbeiter, die dieses Aufgabengebiet neu übernommen haben

Lernziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen für die Durchführung einer Brandverhütungsschau im Land Niedersachsen

Inhalte

Aufgaben nach § 27 NBrandSchG, Brandverhütungsschau, Begehungsprotokoll VdS 200:2010-12 Schadenverhütung, Brandschutzbeauftragte, Schweißerlaubnisschein, Arbeitsschutzgesetz, ASR A 2.2 Maßnahmen gegen Brände, ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 Verhalten im Brandfall, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen), Abnahme von Generalproben, Pyrotechnik, Flucht- und Rettungswegepläne gemäß DIN ISO 23601, Brandschutzübungen, Räumungsübungen - Umgang mit Selbsthilfegeräten

Persönliche Ausrüstung

Festes Schuhwerk; ggf. Feuerweherschutzbekleidung mit Helm bei Teilnahme an Brandschutzübungen.

Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen folgendes mitzubringen (in der aktuellen Fassung):

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- ASR 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR 2.2 Maßnahmen gegen Brände
- DIN 14096 - Brandschutzordnung
- TRGS 800 - Brandschutzmaßnahmen
- VdS 2000 - Schadenverhütung

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

Keine Termine

[Zurück](#)

Einführungsseminar Planbegutachtung

Voraussetzung(en)

Brandschutzprüfer eines Landkreises, Bedienstete im Bereich Planbegutachtung einer Berufsfeuerwehr oder einer Hauptamtlichen Wachbereitschaft

Zielgruppe

Mitarbeiter, die dieses Aufgabengebiet neu übernommen haben

Lernziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen für die Planbegutachtung.

Inhalte

Schutzziele der NBauO i.V.m. DVO-NBauO, Brandschutznachweis, Stellungnahme, Abweichungen/ Zuständigkeiten, Gebäudeklassen, geregelte und nicht geregelte Sonderbauten, Sicherheitskonzept, M-Ind-BauRL mit DIN 18230, Objektfunkanlagen, Löschwasser-Rückhaltung, Wasserhaushaltsgesetz, Flächen für die Feuerwehr, Anlagen zur Brandbekämpfung, Anlagen für den Rauch- und Wärmeabzug, Anlagen für die Alarmierung und Brandfrüherkennung, Feuerwehrpläne, Brandschutzpläne

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen festes Schuhwerk mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Es wird empfohlen folgendes mitzubringen (in der aktuellen Fassung):

- Niedersächsische Bauordnung mit Durchführungsverordnung und Sonderbauordnung
- Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr
- Industriebaurichtlinie (in der Fassung des Erlasses für Niedersachsen vom 28.09.2012)
- Technische Anschlussbedingungen des Landkreises
- Runderlass MI zur Berücksichtigung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren siehe auch https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/service/download/gesetze_verordnungen_erlasse/gesetze-verordnungen-erlasse-86226.html

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

Keine Termine

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ nach FwDV 2

Zielgruppe

Aktive Angehörige niedersächsischer Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Feststellung der Kompetenz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten richten sich nach der Vorschrift DGUV 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“.

Der „Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter“ erweitert die Kompetenz der Teilnehmenden nach Maßgabe der DGUV 205-003 auf Grundlage einer abgeschlossenen Zugführerausbildung gemäß FwDV 2.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 35 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/ Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen: www.nlbk.niedersachsen.de

Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen. Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Dauer

5 Tage in Präsenz

Celle

Keine Termine

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (weitere Infos)

Sonstige Hinweise

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NLBK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Für 2025 sind folgende Anmelde-Stichtage festgelegt:

Celle: für den 03.02.-07.02. → 16.12. ab 10:00 Uhr
für den 06.10.-10.10. → 25.08. ab 10:00 Uhr

Anmeldungen vor diesem Stichtag werden nicht gewertet.

Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 95,00 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

Freistellungsregelung:

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

Für den Lehrgang ist das Mitbringen eines Laptops erforderlich.

Der Lehrgang wird auf Grundlage des Erlasses „Einführung des Ergänzungslehrgangs Brandschutzbeauftragte“ (B 36.22 – 13102/5.1) vom 15.08.2016 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport durchgeführt.

[Zurück](#)

F-ON B / FeuerON Basisschulung für Administratoren Gemeinde/ Kreis

Voraussetzung(en)

Keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Zielgruppe

Geplante Administratoren der Feuerwehren und Verwaltungsangehörige der Gemeinden, Städte und Landkreise.

Dauer

2 Tage in Präsenz

Celle

19.01.-20.01.2026 26

28.09.-29.09.2026 26

Lernziel

Einrichten von FeuerON und der Administration.

Inhalte

Datenschutz, Benutzerverwaltung - Rollen und Rechte, Grundeinstellungen auf Kreis-, Gemeinde- und Ortsebene, Werkzeuge für Administratoren, Menüeditor, MAT, Terminverwaltung, Anlegen von Personen, Doppelmitgliedschaften, Auswertungen, Abfragen und Exporte, Erstellen und Bearbeiten von Dienstplänen, Dienstbüchern, Einsatzberichten, Erstellen von Lehrgängen, Anmelden von Lehrgangsteilnehmern, Anlegen von Material und Gerät, Lagerverwaltung.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Wenn möglich, bitte Laptop oder ähnliches mitbringen.

[Zurück](#)

F-ON V / FeuerON Verwaltung einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

Keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Zielgruppe

Alle die mit FeuerON arbeiten, auch Verwaltungsangehörige der Gemeinden, Städte und Landkreise.

Lernziel

Verwalten einer Feuerwehr unter Zuhilfenahme von FeuerON.

Inhalte

Datenschutz, Einstellungen, Menüeditor, Terminverwaltung, Personalverwaltung, Lehrgangsanmeldung, Erstellen und Bearbeiten von Dienstplänen, Dienstbüchern, Einsatzberichten, FDS-Import, Erstellen von Auswertungen und Listen, Technik- und Lagerverwaltung.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Wenn möglich, bitte Laptop oder ähnliches mitbringen.

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

13.01.2026 26

18.05.2026 26

12.10.2026 26

26.10.2026 26

[Zurück](#)

F-ON EVA / FeuerON Lehrgangsverwaltung

Voraussetzung(en)

Keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Zielgruppe

Dieses Tagesseminar ist für alle, die Lehrgänge in FeuerON anlegen und verwalten, auch für Verwaltungsangehörige der Städte und Landkreise.

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

26.01.2026 20

16.11.2026 20

Lernziel

Erstellen, Betreuen und Auswerten von Lehrgängen mit FeuerON.

Inhalte

Datenschutz, Einstellungen, Aufbau und Struktur, Anlegen von Lehrgängen, Import von Lehrgängen, Verwalten von Lehrgängen, Erstellen von Teilnahmebescheinigungen und Lehrgangszeugnissen.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Wenn möglich, bitte Laptop oder ähnliches mitbringen.

[Zurück](#)

F-ON Fakturier E / FeuerON Fakturierung Einsätze

Voraussetzung(en)

Erfahrungen mit FeuerON
Zugang zur Demoversion <https://demo.feueron.de> incl. Adminrechte
Vollversion Acrobat oder Open Office für die Formularerstellung

Zielgruppe

Mitarbeiter der Gemeinden und Landkreise, die Einsätze der Feuerwehren über FeuerON abrechnen möchten.

Lernziel

Abrechnung von Einsätzen mit FeuerON
Einstellungen kennen und vornehmen für die Nutzung der Fakturierungsfunktion

Inhalte

Abbildung der Gebührensatzung, Einstellungen im Bereich Fahrzeuge, Pflichtangaben im Einsatzbericht, Erstellen eines Gebührenbescheides, Hochladen eines Gebührenbescheides.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.
Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Bitte mitbringen:

- Laptop oder Tablett
- Bisherigen Gebührenbescheid der Gemeinde/ des Landkreises als Word oder OpenOffice Datei zum Bearbeiten
- Gebührensatzung der Feuerwehr

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

09.02.2026 20

27.04.2026 20

10.08.2026 20

[Zurück](#)

F-ON A WS / FeuerON Workshop für Kreisadministratoren

Voraussetzung(en)

Administratoren der Kreise und kreisfreien Städte.

Zielgruppe

Kreisadministratoren und Administratoren der kreisfreien Städte, sowie Verwaltungsangehörige der Städte und Landkreise

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

11.03.2026 40

24.09.2026 40

Lernziel

Austausch über FeuerON.

Inhalte

Neues über FeuerON, Struktur- und Inhaltsanalyse, neue Inhalte und Planungen.

Persönliche Ausrüstung

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON.

Für diesen Lehrgang können Sie sich frei anmelden. Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

[Zurück](#)

KatS - Tagesfortbildung Gebäudeschäden/ Einsturz

Voraussetzung(en)

Gruppenführer wünschenswert

Zielgruppe

Führungskräfte der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen
(ab Gruppenführer)

Lernziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Basiswissen und grundlegende Kenntnisse zur Einsatztaktik bei Gebäudeschäden. Auch der Einsturz als schwerster Gebäudeschaden wird behandelt.

Inhalte

Gebäudeschäden

- Grundlagen
- Entstehung
- Einstufung

Maßnahmen, Taktik

- Sofortmaßnahmen der Feuerwehr
- Eigenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Bauwirtschaft

Einsatzbeispiele

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr bzw. der Hilfsorganisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes bei Entsendung (Anmeldung) durch die Katastrophenschutzbehörde.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON. Es gibt keine Lehrgangskontingente.

Für Führungskräfte ab Gruppenführer erfolgt eine Bescheinigung als Fortbildungsseminar gemäß FwDV 2 (Punkt 1.11).

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

09.04.2026 30

Loy

11.06.2026 30

12.11.2026 30

[Zurück](#)

K-TFB-SRE

KatS - Tagesfortbildung Starkregenereignisse

Voraussetzung(en)

Gruppenführer wünschenswert

Zielgruppe

Führungskräfte der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen
(ab Gruppenführer)

Lernziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Basiswissen und grundlegende Kenntnisse zur Einsatztaktik bei Starkregenereignissen und zum Hochwasserschutz.

Inhalte

Starkregenereignisse und Hochwasserschutz

- Grundlagen
- Entstehung
- Einstufung

Maßnahmen, Taktik

- Sofortmaßnahmen der Feuerwehr
- Eigenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Wasserwirtschaft

Einsatzbeispiele

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks bzw. der Hilfsorganisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes bei Entsendung (Anmeldung) durch die Katastrophenschutzbehörde.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON. Es gibt keine Lehrgangskontingente.

Für Führungskräfte ab Gruppenführer erfolgt eine Bescheinigung als Fortbildungsseminar gemäß FwDV 2 (Punkt 1.11).

Dauer

1 Tag in Präsenz

Celle

24.03.2026 50

Loy

24.02.2026 50

18.05.2026 50

21.09.2026 50

[Zurück](#)

K-WsLtrTEL KatS-Workshop Leiter TEL gem. NKatSG

Voraussetzung(en)

- Berufung als Leitung oder stellvertretende Leitung einer technischen Einsatzleitung gemäß NKatSG

Zielgruppe

Personen die in technischen Einsatzleitungen nach § 22 NKatSG als Leitung tätig sind.

Lernziel

Ziel ist die Vermittlung aktueller Themen und Neuerungen im Bereich der technischen Einsatzleitungen. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Rechtsgrundlagen, Erlasslage und Fachunterlagen, technische Ausstattung sowie den Bereich der Ausbildung.

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden in ihrer Leitungsfunktion einer Technischen Einsatzleitung gem. NKatSG aktuellen Themen und Fragestellungen Rechnung tragen zu können.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem und Einbindung in die Führungsorganisation gem. FwDV100 mit Einführungserlass Niedersachsen, Ausbildungsthemen, Ausstattung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung bzw. Dienstkleidung der entsendenden Organisation

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes

Sonstige Hinweise

Dauer

2 Tag in Präsenz

Loy

16.04.-17.04.2026 75

[Zurück](#)

K-GeFaA-M1/ M2/ M3-Ex KatS - Geländefahrausbildung gem. NKatSG

Voraussetzung(en)

- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens Klasse C, besser CE
- Maschinistenlehrgang nach FwDV2 oder vergleichbare Ausbildung der Hilfsorganisationen z.B. Technik & Sicherheit
- Erfolgreicher Besuch der Module in der jeweiligen Reihenfolge

Zielgruppe

Erfahrene Kraftfahrende im Katastrophenschutz, die als Maschinist*in von geländefähigen/ geländegängigen Einheiten der Zentralen Landeseinheit „Patiententransportgruppe geländegängig (PTGr gl)“ oder der EU-Komponente „Ground Forest Firefighting using Vehicles (GFFF-V)“ und über eines der folgenden Fahrzeuge verfügen:
CCFM 3000 „Niedersachsen“, GW – GFFF-V, KdoW – GFFF-V, KTW-gl (Gelände - Unimog)

Lernziel

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, geländefähige und geländegängige Katastrophenschutzfahrzeuge in besonderen Einsatzsituationen, insbesondere beim Fahren in leichtem, mittlerem und schwerem Gelände sowie leichten Gewässerdurchfahrten, sicher zu führen und die Einsatzgrenzen des Materials sowie der Fahrzeuge zu kennen.

Inhalte

- Modul 1:** Wiederholung und Vertiefung kraftfahrzeugtechnischer Grundlagen.
- Modul 2:** Praktische Kraftfahrausbildung sowie Fahren in leichtem und mittlerem Gelände am Standort Scheuen mit Fahrzeugen des NLBK.
- Modul 3:** Fahren in schwerem Gelände mit eigenen, dafür mitzubringenden Fahrzeugen (CCFM 3000 „Niedersachsen“, GW – GFFF-V, KdoW – GFFF-V, KTW-gl (Gelände - Unimog)).

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr bzw. der Hilfsorganisation.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz besteht ein Freistellungsanspruch gemäß § 17 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes bei Entsendung (Anmeldung) durch die Katastrophenschutzbehörde.

Sonstige Hinweise

Anmeldung über FeuerON

Es gibt keine Lehrgangskontingente für die einzelnen Kommunen.

Dauer

1 Tag je Modul

Modul 1

Selbstlernmodul in StudIP, Anmeldung über FeuerON

Modul 2

Fahrausbildung beim NLBK

Beginn 8 Uhr Scheuen

Termine Modul 2

08.04.2026 12

28.04.2026 12

01.09.2026 12

17.11.2026 12

Modul 3

Externe Fahrausbildung (Ausbildungsorte werden mitgeteilt)

09.04.2026 12

29.04.2026 12

21.09.2026 12

18.11.2026 12

[Zurück](#)

TFB-VegBBKFü Tagesfortbildung Vegetationsbrandbekämpfung Führung

Voraussetzung(en)

- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Erfolgreiche Teilnahme an der Online-Grundschulung „Vegetationsbrandbekämpfung“ des NLBK

Zielgruppe

Führungskräfte die aufbauend auf der Online Grundschulung Vegetationsbrandbekämpfung ihr Wissen um taktische Kenntnisse erweitern wollen.

Lernziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen und üben den Einsatz einer Gruppe bis zu einem Zug in der Vegetationsbrandbekämpfung.

Inhalte

- Zusammenarbeit mit Dritten
- Vertiefung der LACES Regel
- Einfache taktische Waldbrandprognose
- Einstieg in den Objektschutz

Persönliche Ausrüstung

Dienstbekleidung nach Vorgabe der Feuerwehr

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Materialien für die Online-Phase werden in dem Lernmanagementsystem des NLBK bereitgestellt.

Für Führungskräfte ab Gruppenführer erfolgt eine Bescheinigung als Fortbildungsseminar gemäß FwDV 2 (Punkt 1.11).

Dauer

1 Tag im digitalen
Selbststudium
und anschließend
1 Tag in Präsenz
Beginn 8:50 Uhr

Celle - Scheuen

22.04.2026 16
23.04.2026 16
17.06.2026 16
18.06.2026 16

[Zurück](#)

TFB-TRbaA Tagesfortb. Technische Rettung bei alternativen Antrieben

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Führungskräfte der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Feuerwehren in Niedersachsen.

Lernziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Basiswissen und grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bei Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen.

Inhalte

Alternative Antriebsarten

- Grundlagen
- Herausforderungen

Vorgehen im Hilfeleistungseinsatz

- Rettungsdatenblätter
- Moderne Fahrzeugsysteme

Brände von Kraftfahrzeugen mit alternativen Antriebsarten

- Vorgehen, Einsatzablauf
- Entsorgung

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung je nach Vorgabe der Feuerwehr.

Da es eine kleine praktische Ausbildungseinheit gibt, wird empfohlen, eine der Witterung angepasste Jacke mitzuführen.

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dauer

1 Tag in Präsenz

Beginn 9 Uhr

Scheuen

21.01.2026 25

20.04.2026 25

27.04.2026 25

16.06.2026 25

15.09.2026 25

03.11.2026 25

[Zurück](#)

TFB-MGA-Ausb Tagesfortb. Modulare Grundausbildung Ausbilder

Voraussetzung(en)

- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Feuerwehr-Mitglieder mit abgeschlossener Gruppenführer-Ausbildung und einer **aktiven** Rolle als Ausbilder bzw. Ausbilderin in der Modularen Grundlagenausbildung ohne den Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“. Mit der Tagesfortbildung und der vorgeschalteten Selbstlernphase über Stud.IP soll gezielt die bestehende Lücke zwischen der Ausbildungseinheit „Ausbilden“ im Lehrgang „Gruppenführer“ und dem weiterführenden Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ überbrückt werden.

Lernziel

Die Teilnehmenden können handlungsorientierte Ausbildung in der Modularen Grundlagenausbildung (MGA) durchführen. Sie können Kompetenzen, die in einer Ausbildungseinheit erworben werden sollen, identifizieren und benennen.

Inhalte

- Online Selbstlern-Ausbildungseinheit
- Struktur einer Ausbildungseinheit
- Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung
- Arbeitsformen und Sozialformen (Unterrichtsmethoden)
- Präsentation der Arbeitsergebnisse aus der Onlineveranstaltung MGA-Ausbilder*innen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung
- Persönliche Schutzausrüstung

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Lernaufgaben aus dem digitalen Selbststudium erhalten Sie in Stud.IP in der Hauptveranstaltung oberhalb der zugeordneten Veranstaltung. Die Aufgaben müssen bis zur Präsenzveranstaltung abschließend bearbeitet worden sein und die Ergebnisse mitgebracht werden.

Dauer

1 Tag im digitalen
Selbststudium vorab

1 Tag Präsenz
Beginn 10 Uhr

Celle

19.01.2026 16
07.04.2026 16
28.04.2026 16
11.05.2026 16
16.11.2026 16

Loy

19.01.2026 16
26.01.2026 16
05.02.2026 16
12.02.2026 16
23.02.2026 16
09.04.2026 16
27.04.2026 16
29.06.2026 16
06.08.2026 16

[Zurück](#)

TFB-PuMa-Modul A Tagesfortbildung Presse- und Medienarbeit - Modul A: Grundlagen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz sind tragende Säulen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Im Bereich des abwehrenden Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren erbringen sie besondere Leistungen, die regelmäßig ein besonderes Interesse wecken. Der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich kommt daher eine besondere, mit Blick auf soziale Medien und ihr Tempo, eine wachsende Rolle zu.

Voraussetzung(en)

Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Eingesetzte Pressesprecherinnen und Pressesprecher/ Personen, die mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betraut sind - insbesondere Neueinsteiger.

Lernziel

Vermittlung wichtiger Grundlagen für eine rechtssichere und fundierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Organisation
- Definition von Zielen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fotografie im Einsatz und im Alltagsgeschäft
- Trends und ihre Gefahren in sozialen Medien
- Arbeitsweisen von Journalisten und Redaktionen
- Umgang mit Journalisten
- Typische „Stolperfallen“ im Einsatzalltag

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch zu „best-practice-Beispielen“.

Persönliche Ausrüstung

- Tagesdienstkleidung
- Persönliche Schutzausrüstung (sofern vorhanden)
- Funktionskennzeichnungsweste „Pressesprecher“ (sofern vorhanden)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes bzw. § 17 Nds. Katastrophenschutzgesetz.

Sonstige Hinweise

Dauer

1 Tag Präsenz

Beginn 9 Uhr

Celle-Scheuen

14.04.2026

17.09.2026

[Zurück](#)

TFB-PuMa-Modul B Tagesfortbildung Presse- und Medienarbeit - Modul B: Interview- und Kameratraining

Pressesprechende sind am Einsatzort und bei Veranstaltungen oftmals erste Ansprechpartner für Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Medien. Sie sind im Vergleich zu anderen Kräften von Feuerwehren und Hilfsorganisationen aufgrund ihrer Tätigkeit besondere Rolle. Dies bezieht sich u.a. auf die Wortwahl sowie das gesamte Auftreten gegenüber Dritten.

Mit unserer Tagesfortbildung tragen wir diesen besonderen Anforderungen Rechnung. Die Teilnehmenden erhalten grundlegende Hinweise zum Verhalten und Auftreten gegenüber Presse- und Medienvertreterinnen und -vertretern, wir erläutern die rechtlichen Grundlagen für das Filmen und Fotografieren an Einsatzstellen durch Einsatzkräfte sowie durch Dritte und trainieren das Auftreten und Verhalten in Interviews sowie vor der Kamera und werten des gemeinsam aus.

Dauer

1 Tag Präsenz

Beginn 9 Uhr

Celle-Scheuen

12.05.2026

29.10.2026

Voraussetzung(en)

Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Eingesetzte Pressesprecherinnen und Pressesprecher/ Personen, die mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betraut sind.

Lernziel

Eine authentische Ansprechperson werden, die auch in Stresssituationen nicht verharmlost, aber auch nicht eskalierend wirkt.

Inhalte

- Interviews für Printmedien, Rundfunk und Fernsehen inklusive Beispiele
- Fotos an Einsatzstellen (T/P)
- Interview- und Kameratraining (P)

Persönliche Ausrüstung

- Tagesdienstkleidung
- Persönliche Schutzausrüstung (sofern vorhanden)
- Funktionskennzeichnungsweste „Pressesprecher“ (sofern vorhanden)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes bzw. § 17 Nds. Katastrophenschutzgesetz.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

TFB-PuMa-Modul C Tagesfortbildung Presse- und Medienarbeit - Modul C: Fotografieren und Filmen für Social Media (Instagram & Facebook)

Zahlreiche Feuerwehren und Hilfsorganisationen nutzen soziale Medien, um einen Einblick in ihre Einsatztätigkeit zu geben, Bürgerinnen und Bürger mit Gefahreninformationen zu versorgen oder über die jeweiligen Engagementmöglichkeiten zu informieren. Insbesondere, weil Blaulichtorganisationen häufig in einem hochsensiblen Umfeld agieren, kommt es auf eine fachlich professionelle Foto- und Videoproduktion an. Ist diese dann auch noch technisch und ästhetisch gut umgesetzt, sind die wichtigsten Grundlagen für einen erfolgreichen Auftritt in den genannten sozialen Medien gelegt.

Voraussetzung(en)

Erste Erfahrungen in der Fotografie und im Filmen, mindestens mit einem Smartphone.

Zielgruppe

Pressesprecherinnen und Pressesprecher sowie Personen, die in ihrer Organisation mit der Produktion von Foto- und Videobeiträgen für soziale Medien beauftragt sind.

Lernziel

Praktische Umsetzung der Lerninhalte in Form selbst entwickelter Video- und Fotoentwürfe.

Inhalte

Konzeptualisierung von Beiträgen für Instagram und Facebook u.a. über:

- Bildsprache
- Motivwahl
- rechtliche Grenzen
- Kameraführung
- Bearbeitungsmöglichkeiten, Schnitt und Musik

Persönliche Ausrüstung

- Tagesdienstkleidung inkl. festem Schuhwerk
- Smartphone (zusätzlich auch andere Digitalkameras), Tablet oder Notebook, idealerweise mit vorinstallierter Bearbeitungssoftware
- Sofern vorhanden: Zubehör (Kamerahalter, Gimbal, etc.)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes bzw. § 17 Nds. Katastrophenschutzgesetz.

Sonstige Hinweise

Dauer

1 Tag Präsenz
Beginn 9 Uhr

Celle-Scheuen

14.04.2026

19.05.2026

30.06.2026

01.09.2026

[Zurück](#)

FOBI-MS

Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder für Arbeiten mit der Motorsäge im Feuerwehrdienst

Voraussetzung(en)

Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen (s. a. Anlage zum Erlass des MI vom 20.12.2023 – Az.: 13024-10.10.01-3226/2021 „Anforderungen an Ausbildung, Ausbilderinnen und Ausbilder für Motorsägenarbeiten in den Feuerwehren).

Fachkenntnisse

- Nachweise der Module gem. DGUV (A, B, C, D)

Pädagogische Kenntnisse

- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ nach FwDV 2
- Ausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu, Stand 07/2022)
- anerkannte Ausbildungsprüfung (z. B. IHK-Ausbildungsseignungsprüfung)
- ein Studium mit pädagogischem Schwerpunkt (z. B. Lehramt)

Zielgruppe

Interessierte Ausbilderinnen und Ausbilder der Feuerwehr, die nicht so oft in die Lage versetzt werden, wie z.B. Personen im Forstbereich, Baupflegebereich, Landwirtschaft oder Gartenlandwirtschaft, die Motorsäge in der Praxis einzusetzen. Das Ziel dieses Fortbildungsangebotes ist die Verbesserung der praktischen Fähigkeiten.

Inhalte

Holz in Spannung (Schwerpunkt)
Arbeiten in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen
Seilzug, Spillwinde, Seilwindentechnik
Theoretische Grundlagen der Wissensvermittlung

Persönliche Ausrüstung

Für die Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine entsprechende PSA vorzuhalten (s. u.).
Forsthelm mit Gehör- u. Gesichtsschutz (Ablegereife nach Herstellerangabe beachten)
Schnittschutzhose (DIN EN ISO 11393-2, Klasse 1, Form C) (Ablegereife nach Herstellerangabe beachten)
Schnittschutzjacke DIN EN ISO 11392.6, Klasse 1, Form B) Bauch/Brust/Arm in Signalfarbe (min 1/3) (Ablegereife nach Herstellerangabe beachten)
Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach DIN EN 388, Leistungsstufen 3 2 33
mind. Feuerwehrstiefel nach DIN EN 15090 Typ F2A (Feuerwehrstiefel mit Schnittschutz oder Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage Klasse 1 gem. DIN EN ISO 17249 werden empfohlen)
Verbandpäckchen Forst (empfohlen)
KWF-Test (Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik) für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) (empfohlen) [Die PSA gegen Absturz (PSAgA) sollte soweit vorhanden und wenn möglich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden – ist allerdings für die Teilnahme an der Fortbildung nicht verpflichtend.]
Sollte die mitgeführte PSA (ausgenommen PSAgA) nicht vollständig sein oder nicht den Voraussetzungen entsprechen (s. o.), ist eine Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme nicht möglich.

Sonstige Hinweise

NFBz hält keine Kleiderkammer vor!

Leistungsnachweis nach Abschluss des Lehrgangs

Am Ende des Lehrgangs wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt (51 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden).

Eine praktische Überprüfung der Fertigkeiten der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer wird durch die Forstwirtschaftsmeister wahrgenommen.

Hinweis auf weitere Fortbildungsangebote am Standort Münchehof und den NLF-AUF Achse Standorten

Modul A, Modul A/B, Modul C/D und jährlichen Motorsägenunterweisung

www.landesforsten.de/wir/struktur-und-organisation/nfbz/bildungsprogramm

02 Weiterbildung>02.02.Waldarbeit und Arbeitsverfahren

Dauer

3 Tag Präsenz

Veranstalter NFB

Niedersächsische Landesforsten - Forstliches Bildungszentrum

Standort

**NFBz Münchehof,
38723 Seesen**

Anmeldung über den nebenstehenden Link

07.12.-09.12.2026

[Zurück](#)

Kreisschirrmeistertagung

KatS Dienstbesprechung

Forum Rettungsdienst

Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung

Brandschutzprüfertagung

Tagung der Leiter von Werkfeuerwehren

Kreissicherheitsbeauftragtentagung

Kreisausbildungsleitertagung

Celle

19.11.-20.11.2026

25.02.-26.02.2026

03.09.2026

Celle - Scheuen

16.11.-17.11.2026

19.11.-20.11.2026

18.11.2026

Loy

12.05.-13.05.2026

11.05.-12.05.2026

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

[Zurück](#)

